

Friedrich Ahrens

Die landwirthschaftlichen Vereine für kleinere Landwirthe in Mecklenburg-Schwerin : Festschrift zum 10jährigen Bestehen derselben

Rostock: Rostock: Im Selbstverlage des Verfassers: Druck der Hinstorff'schen Buchdruckerei, [1883]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1883447445>

Druck Freier  Zugang





Mkl K

1250

Wkl - Bestand

M. 16. K.
1250.

Die
Landwirthschaftlichen Vereine
für kleinere Landwirthe

in
Mecklenburg-Schwerin.

Festschrift
zum 10jährigen Bestehen derselben

von
Lehrer F. Ahrens,
Secretair des Central-Ausschusses.



Rostock.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Entstehung und Entwicklung der landwirthschaftlichen Vereine.

Der erste und bis zu Anfang der 40er Jahre einzige landwirthschaftliche Verein in Mecklenburg war die im Jahre 1798 am 20. Januar durch den Grafen Schütz in Verbindung mit dem Professor der Oekonomie und Cameral-Wissenschaften F. L. Karsten zu Rostock gegründete Vereinigung, welche am 5. Juni 1817 den bis zur Zeit geltenden Namen „mecklenburgischer patriotischer Verein“ annahm. Die Hauptaufgabe derselben war die Vervollkommenung der mecklenburgischen Landwirtschaft. Ausdrücklicher Bestimmung gemäß sollten die Untersuchungen sich vorzüglich „durch praktische Prüfung theoretisch entwickelter Sätze auszeichnen, mithin durch Versuche und durch Beispiel nicht nur über den Werth landwirthschaftlicher Verbesserungen im Allgemeinen, sondern auch über die Möglichkeit der Ausführung derselben im Großen entscheiden.“ Gegenstände, welche auf die Erweiterung nützlicher Industrie- und Gewerbszweige Einfluß haben könnten, waren von den gemeinschaftlichen Arbeiten keineswegs ausgeschlossen.

Der Verein war zwar seiner Natur nach hauptsächlich für die größeren Grundbesitzer geschaffen, doch ging sein Streben dahin, auch kleinere Wirthe, Gehöftsbesitzer, Bauern, Landprediger, Dorfschullehrer, ja selbst Tagelöhner und Arbeitsleute zu einer angestrebteren Feld- und Gartenökonomie zu ermuntern, und wurden deshalb für besondere Leistungen an Letztere namhafte Preise vertheilt.

Hatten also auch die kleineren Landwirthe von dem patriotischen Verein, der für Mecklenburg von unendlicher Wichtigkeit gewesen ist und hoffentlich noch lange bleiben wird, zwar einen directen Nutzen, namentlich durch die zahlreichen, auf den Thierschauen desselben für sie speciell ausgesetzten Prämien und durch die ihnen auf diese Weise gegebene Anregung und Förderung auf dem Gebiete rationeller Viehzucht, so blieben sie doch fern den Vereinsversammlungen und den durch diese geförderten Fortschritten in anderen Zweigen der Wirthschaftsführung, da ihnen wegen ihrer Stellung und Bildung nicht daran gelegen sein konnte, Mitglieder eines Vereins zu sein, der hauptsächlich die Großgrundbesitzer und Guts-pächter in sich vereinigte und zum Verständniß seiner Verhandlungen ein größeres Maß von Bildung erforderte, als ihnen durchschnittlich eigen war.

Um nun hier Abhülfe zu schaffen, wurden zu Anfang der vierziger Jahre durch den patriotischen Verein, hauptsächlich auf Anregung des Gutsbesizers Pogge-Zierstorf, die Bauernvereine ins Leben gerufen, die aber nur ein kurzes Dasein gefristet haben. Der Grund ihres baldigen Entschlafens ist wohl weniger in ihrer vielleicht nicht zweckmäßigen Organisation, als vielmehr darin zu suchen, daß die mecklenburgischen Bauern zu wenig selbständig waren, um dauerndes Interesse an derartigen Vereinen zu haben. Denn sie waren keine freien, unabhängigen Besitzer der Scholle, die sie bebauten, sondern sie waren nur bloße Zeitpächter, die bei einem zwar dauernden Besitzrecht sich doch am Ablauf ihrer Kontraktjahre bei Gelegenheit der Feldregulirungen unentgeltliche Veränderungen ihrer Hufen und Erhöhungen der Pacht gefallen lassen mußten. Dazu kam das beschränkte Nachfolgerecht, das keine Erbfolge war, da es schon bei Lebzeiten der Vorbesitzer, wenn diese zurücktraten, erlöscht werden konnte, sondern nur auf Kammer-Observanz beruhte, weshalb die Bauern kein großes Interesse daran hatten, ihre Ländereien, die vielfach schon nach wenigen Jahren an andere ausgetheilt werden konnten, in höhere Kultur zu bringen. Vielleicht erlagen die Vereine auch mit dem Einfluß der Bestrebungen und Vorgänge damaliger Zeit, welche alle Gemüther in der verschiedensten Weise so sehr aufregten. Dieser Einfluß war für die Bauernvereine nothwendig ein störender, nachtheiliger, weil er dem Hauptzwecke derselben: einmüthiges Wirken nach einem Ziele, entgegentrat.

Nach dem Jahre 1848 trat auch auf diesem Gebiete vollständige Stagnation ein: Jeder ging seinen eigenen Weg, kümmerte sich wenig um seine Standesgenossen und ihre gemeinsamen Interessen und bewegte sich bezüglich des Wirthschaftsbetriebes meist in den bequemen, schon von den Vätern ausgefahrenen Geleisen gedankenlos weiter. Zur Anbahnung einer rationellen Wirthschaftsführung geschah durch gemeinsame Thätigkeit wenig oder gar nichts. Die ältesten Söhne, die zukünftigen Besitzer der Höfe, blieben meist auch nach der Confirmation im elterlichen Hause und lernten nichts als allein die altväterliche Wirthschaftsweise kennen; die Anregung, die sonst aus dem Vergleich mit fremden Wirthschaften auch dem wenig Gebildeten kommt, ging ihnen auf diese Weise verloren; der Besuch einer landwirthschaftlichen Fortbildungsschule war nicht möglich, weil es dergleichen Institute im Lande nicht gab, und aus Mecklenburg hinauszugehen man sich nicht entschließen konnte. Rückte dann die Militairzeit heran, so wurde der Junge in den Verein*) gekauft und ihm so noch die einzige

*) Für nichtmecklenburgische Leser bemerke ich hier, daß bei uns die allgemeine Wehrpflicht, die nach 1848 schon einmal kurze Zeit bestand, 1867 eingeführt wurde. Bis

Möglichkeit genommen, seinen Ideenkreis zu erweitern und seinen Geist aufzuklären. Des Dichters Wort: „Im engen Kreis verengert sich der Sinn“ — fand hier volle Bestätigung.

So blieb es bis zum Ausgang der 60er Jahre, wo eine große, folgenreiche, aber segensreiche Veränderung in der wirtschaftlichen Stellung der Bauern eintrat durch die auf die hochherzige Initiative unseres Allergnädigsten Landesherrn ins Werk gesetzte allgemeine Vererbpachtung der Bauernstellen im Domanium. Bis dahin hatte die unsichere Stellung und das abhängige Verhältniß der Bauern jedem Aufschwunge ihrer Wirthschaft hemmend im Wege gestanden und bei den meisten jede Lust zu einer rationelleren und rentableren Bewirthschaftung ihrer Hufen im Keime erstickt. Die allgemeine zwangsweise Vererbpachtung der Domanial-Bauerstellen, deren socialpolitische Bedeutung in Mecklenburg bisher vielfach weniger als im Auslande anerkannt worden ist, schuf aber endlich einen großen, freien ländlichen Mittelstand und sicherte durch humane Bestimmungen die wirtschaftliche Existenz dieses für jedes Staatsleben so unendlich wichtigen Theiles der Bevölkerung. An Stelle des abhängigen, in den Grenzen seines Besitzes keineswegs gesicherten Zeitpächters trat nun ein unabhängiger Bauernstand, der, Herr auf seiner Hufe und an keine veraltete Fruchtfolge mehr gebunden, das lebhafteste Interesse haben mußte, möglichst hohe Reinerträge zu erzielen. Die früher über den Bauern schwebende Möglichkeit der Legung und Absezung ist bei dem Erbpächter der sicheren Gewähr gewichen, daß der seiner Wirthschaft zugewandte Fleiß ihm selbst und den Seinigen zu Gute kommt, und die frühere Besorgniß, daß, wenn sich seine Wirthschaft gehoben, auch seine Pachtsumme sich leicht heben könne, kennt er nicht mehr.

Zu diesen Umwälzungen auf dem landwirthschaftlich-socialen Gebiete kamen nicht minder wichtige auf andern Gebieten, die den mecklenburgischen Erbpächter ebenso wie alle andern Stände theilnehmen ließen an den großen Errungenschaften des neu geeinigten und erstarkten deutschen Reiches. Dies Alles trug dazu bei, die Erbpächter darauf hinzuweisen, daß es nun, da ihnen durch die Gnade S. K. H. des Großherzogs und die Gunst der Zeiten die Möglichkeit geboten war, ihre Kräfte frei zu ihrem dauernden Nutzen zu entfalten, — an ihnen sei, durch Vereinigung,

dahin konnte Jeder, der etwa 100 Thaler sein nannte, sich der persönlichen Ableistung der Militairpflicht dadurch entziehen, daß er sich in einen „Verein“ kaufte. Man zahlte 80—100 Thaler ein, mußte sich aber verpflichten, im Falle des Bedürfnisses mehr zu zahlen; dagegen bekam man oft eine erhebliche Summe (40—50 Thlr.) wieder zurück, wenn von den einem Vereine Angehörigen sich wenige „festloosten“, d. h. eine Soldatennummer zogen, so daß also wenige Stellvertreter (zu etwa 200 Thlr.) zu kaufen waren.

durch gegenseitigen Austausch ihrer Erfahrungen und Kenntnisse dem Ziele näher zu kommen und die gesteigerten Anforderungen und Aufgaben zu erfüllen, die jetzt bei veränderten Verhältnissen an sie herantraten.

So war also der Boden zur Pflege eines Vereinswesens vorbereitet — es fehlte nur der Säemann, der den Samen streute, um ihn zu üppigem Wachsthum emporschießen zu sehen. Da war durch Abgang des Professors Wilkens der Lehrstuhl für Landwirthschaft an der Landesuniversität Rostock vakant geworden, und die Regierung berief im Herbst 1872 auf denselben den Herrn Grafen A. zur Lippe-Weißensfeld zu Dresden, der im Königreich Sachsen an dem dort in höchster Blüthe stehenden landwirthschaftlichen Vereinsleben hervorragenden Antheil genommen hatte. Graf zur Lippe fand in Mecklenburg an landwirthschaftlichen Vereinen nur den patriotischen Verein, in welchem, wie oben gesagt, die kleineren Landwirthe entweder gar nicht, oder doch nur sehr spärlich vertreten waren. Sofort beschäftigte ihn der Gedanke, wie dieser Klasse von Landwirthen Anregung zu einer rationellen Wirthschaftsführung zu geben sei. Der Zufall führte ihn auf einer Reise nach Wismar mit dem damaligen Inspector Wolter zu Schimm zusammen, der auf seine Ideen einging und den Vorschlag machte, eine Versammlung von Erbpächtern, Hauswirthen u. s. w. nach Warin zusammen zu rufen zur Besprechung dieser Angelegenheit. Diese Versammlung fand am 12. December 1872 statt und war äußerst zahlreich besucht. Graf zur Lippe war selbstverständlich anwesend und fand zu seiner nicht geringen Ueberraschung, daß der Stand der mecklenburgischen Bauern doch ein ganz anderer war, als namentlich auswärtige Zeitungsschreiber ihn dem übrigen Deutschland so oft schildern. Das Resultat der Versammlung war die Gründung des „landwirthschaftlichen Vereins für kleinere Landwirthe zu Warin.“ Nun wurde an die Schulzen zc. in der Nähe von Rostock geschrieben und nach dort eine Versammlung kleinerer Landwirthe zum 14. Dec. angesetzt, wo dann der zweite Verein mit 63 Mitgliedern gegründet wurde. Darauf regte es sich allenthalben im Lande, es entstanden Vereine zu Grevesmühlen, Schwaan u. s. w. Das vom Grafen zur Lippe verfaßte Statut wurde mit unwesentlichen Veränderungen in allen Vereinen angenommen, und damit auch ein alle Vereine umfassendes äußeres Band nicht fehle, erschien das „Landwirthschaftliche Vereinsblatt für die kleineren Landwirthe Mecklenburgs.“

Die Neuheit der Sache und das große Vertrauen, das dem Grafen zur Lippe entgegengebracht wurde, bewirkten, daß die vorgelegten Statuten, obwohl sie nicht in allen Punkten sich als praktisch für unsere Verhältnisse erwiesen, ohne lange Debatten angenommen wurden. Und das

war jedenfalls sehr gut. Denn es ist ein alter Erfahrungssatz, daß, je mehr über eine Sache geredet wird, desto weniger darin gethan wird.

Ein frischer froher Geist herrschte fortan in allen Versammlungen selbst des kleinsten Vereins, und, was die Hauptsache ist, es blieb nicht bloß bei Vorträgen, sondern es entspannen sich meistens äußerst interessante Debatten, die dadurch durchaus nicht an Gediegenheit verloren, daß sie oftmals in plattdeutscher Sprache geführt wurden.

Graf zur Lippe's hervorstechendste Eigenschaft zur Gründung und Leitung der Vereine war die in ihm sich darstellende Verbindung der Wissenschaft mit der Praxis, die seine Wirksamkeit bei uns zu einer so gesegneten machte. Dazu kam seine Liebenswürdigkeit im Umgang, das freundliche Herabsteigen zu dem Gedankenkreis des Volkes, um es, ihm selbst unbewußt, zu sich in die Höhe zu heben, seine Unermüdlichkeit im Beantworten selbst der unbedeutendsten Fragen, die Geschicklichkeit, auch die Blödesten in die Diskussion mit hineinzuziehen — alles Eigenschaften, die auch die Gleichgültigsten unwillkürlich mit fortreißen. Graf zur Lippe betonte neben den praktischen Zielen immer die ideale Seite der Vereine; die Mitglieder sollten sich als Theile eines großen Ganzen fühlen lernen, zu dessen Gedeihen der Einzelne nach Möglichkeit beizutragen habe. Auch die Veredelung des Festlebens des Volkes suchte er durch die Vereine anzubahnen, weshalb er die Abhaltung von Stiftungsfesten als zur Aufgabe derselben gehörig erachtete. Diese Seite der Vereine fand später besondere Pflege durch die mit den meisten Kreisfesten verbundenen Festessen und Festbälle, die sich stets allgemeinsten Theilnahme erfreuten und immer in der würdigsten Weise verliefen.

Vereine gründen ist ja am Ende nicht schwer, sie aber am Leben, und zwar am frischen Leben zu erhalten, darin liegt die Kunst. Graf zur Lippe blieb sich dieser Aufgabe wohl bewußt; darum schlug er am 29. November 1873 in Güstrow, wo die Vorsitzenden fast aller Vereine (es waren ihrer bereits 29) versammelt waren, die weitere Organisation in der Art vor, daß vier oder mehr Vereine zu einem engeren Verbands, zu einem Kreisverein, zusammentreten, als deren Organ der Kreisauschuß, gebildet aus dem Vorsitzenden und den gewählten Deputirten jedes Vereins, fungirt. Als Aufgabe des Kreisvereins wurde hingestellt: die Förderung der gesammten Landwirthschaft der kleineren Landwirthes seines Bezirkes, zu welchem Zwecke er Prämien aussetzt und zuerkennt, Kreis-Thierschauen abhält u. — Der Vorschlag fand zwar einige Gegner, die sich mit dem Institut Kreisverein nicht befreunden konnten, wurde aber doch mit großer Majorität angenommen. Bis zum 9. Mai 1874 waren folgende Kreisvereine gegründet: 1) Schwerin, 2) Hagenow, 3) Rostock,

4) Wismar, 5) Parchim-Plau, 6) Teterow mit zusammen 32 Localvereinen und circa 3100 Mitgliedern.

Damit nun aber dem Ganzen der Schlußstein nicht fehle, konstituirte sich am 7. Juli 1874 der „Central-Ausschuß der Kreisvereine kleinerer Landwirth“, der aus dem Vorsitzenden und einem Deputirten jedes Kreisvereins zusammengesetzt und dessen Aufgabe, kurz angedeutet, ist: eine Vereinigung der verschiedenen Kreisvereine des Landes zu bilden, Vertretung und Förderung der Landwirthschaft. Er hat den Kreis- und Localvereinen Anregung zu geben, Gegenstände in Berathung zu ziehen zc. Er stellt der Staatsregierung gegenüber selbständige Anträge und spricht seine Wünsche derselben aus zc.

Jetzt gehören zum Verbande 42 landwirthschaftliche Vereine mit ca. 4000 Mitgliedern, die sich auf 7 Kreisvereine vertheilen; außerdem giebt es 2 nicht zum Verbande gehörige landwirthschaftliche Vereine zu Penzlin und Parchim. Daß übrigens in manchen Vereinen die Mitgliederzahl gegen früher bedeutend herabgegangen ist und daß auch hier und da die Mitglieder zeitweilig wenig Interesse an dem landwirthschaftlichen Vereinswesen zeigten, kann nicht befremden. Auf die Zeit großer Erregung — und eine solche war es doch, als die landwirthschaftlichen Vereine wie Pilze aus der Erde schossen und als in den oft von 200 Mitgliedern besuchten Versammlungen während der Vorträge eine Stille herrschte, daß man selbst ein Blatt hätte zur Erde fallen hören können — folgt naturgemäß ein Abschnitt der Abspannung; bei üppig emporstehenden Pflanzen finden sich zu leicht taube Blüthen, die früher oder später abfallen und wirklich nicht zum Schaden der Mutterpflanze. Ferner ist nicht zu vergessen, daß die Vereine in den ersten Jahren ihres Daseins von verschiedenen Seiten mit zu viel sog. großen Fragen beschäftigt wurden, denen sie theilweise befangen, ja fremd gegenüberstanden, und mit denen sie vielfach recht schnell fertig wurden. Und als nun die Behörden auf die recht schnell gestellten reformatorischen Anträge nicht eben so schnell eingingen und eingehen konnten, da griff vieler Orten Mißmuth Platz, und wohl Mancher zog sich enttäuscht und schmollend von den Vereinen zurück. Aber wer will ihnen einen Vorwurf daraus machen? Es ist doch ganz erklärlich, daß begeisterte Männer auf dem ihnen neuen Gebiete des landwirthschaftlichen Vereinswesens in zu kurzer Zeit einholen wollten, was wegen Ungunst der Verhältnisse so lange versäumt worden war. Wer bleibt denn immer des Sages eingedenk, daß aller Fortschritt, soll er segensbringend werden, stetig, nicht sprungweise geschehen muß! Schließlich ist aber auch noch darauf aufmerksam zu machen, daß viele Personen aus rein egoistischen Motiven Mitglieder der Vereine wurden, die wieder aus-

traten, nachdem sie ihre Rechnung nicht gefunden. Der eigentliche Kern der Mitglieder ist aber stets geblieben und hält treu zu den Vereinen.

Im Herbst 1877 verließ Herr Graf zur Lippe auf 1 Jahr in Urlaub Mecklenburg, um seine angegriffene Gesundheit ferne von seinem aufreibenden Arbeitsfelde wieder zu neuer Thätigkeit zu kräftigen. Der Rostocker Verein, der ja von allen Vereinen des Landes den großen Vorzug besaß, von diesem nie rastenden Manne als seinem Vorsitzenden Belehrung und Anregung unmittelbar zu empfangen, empfand naturgemäß diesen temporären Verlust in seiner Leitung am meisten, und so wird es erklärlich, daß gerade dieser Verein es war, der mit dem Antrag an den Central-Ausschuß hervortrat, derselbe wolle sämtliche landwirthschaftliche Vereine zu einer Dankadresse an S. K. H. den Großherzog veranlassen, daß Allerhöchstderselbe den Grafen zur Lippe i. B. nach Mecklenburg berufen und jetzt nicht die erbetene Entlassung desselben angenommen, sondern nur einen Urlaub bewilligt habe, der die Hoffnung auf Wiederkehr freiläßt. — Eine Adresse in diesem Sinne wurde zu Anfang des Jahres 1878 an das Allerhöchste Kabinet befördert.

Herr Graf zur Lippe kehrte zwar nach etwa Jahresfrist nach Mecklenburg zurück, aber nur zu dem Zwecke, seine Vorlesungen einstweilen wieder zu übernehmen und später seine Uebersiedelung nach dem von ihm angekauften Rittergute Ober-Schönfeld in der Provinz Schlesien zu bewerkstelligen. Vor dem Weggange des Herrn Grafen zur Lippe aus Mecklenburg fand noch zu Ehren desselben am 30. Juli 1879 ein Festmahl in der Tonhalle zu Rostock statt, das von dem Central-Ausschuß arrangirt und von Deputirten und anderen Mitgliedern aus fast allen Vereinen besetzt war. Als der Gefeierte, geführt von dem Central-Ausschuß, den in einen Blumen-garten verwandelten Saal unter den Klängen eines Festmarsches betrat, wurde er von der zahlreichen Gesellschaft unter lebhaften Begrüßungen empfangen. Nachdem bei Tisch das erste Hoch auf S. K. H. den Großherzog, den Allerh. Protektor der Vereine, ausgebracht war, erhob sich der stellvertretende Vorsitzende des Central-Ausschusses, Herr Rittergutsbesitzer Schalburg-Herzberg, legte in längerer Rede die Bedeutung und Wirksamkeit Graf zur Lippe's in Mecklenburg dar, ließ den Gefühlen des Bedauerns über sein Scheiden Ausdruck und übergab als sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung einen aus freiwilligen Beiträgen der landwirthschaftlichen Vereine erworbenen kostbaren silbernen Tafelaufsatz. Die Worte, von Herzen kommend, gingen auch zu Aller Herzen und machten einen tiefen Eindruck auf die Anwesenden, die wirklich in eine wehmüthig-ernste Stimmung versetzt wurden, als die Musik das immer schöne Lied intonirte: „Es ist bestimmt in Gottes Rath.“ Der Herr

Graf sprach nachher bewegten Herzens seinen Dank aus für die ihm bereitete Ovation und für all das freundliche Entgegenkommen, das er bei seinen Bestrebungen in Mecklenburg gefunden, und toastete dann auf die landwirthschaftlichen Vereine.

In der noch an demselben Tage abgehaltenen Sitzung des Central-Ausschusses wurde Herr Schalburg-Herzberg zum Vorsitzenden gewählt. So oft derselbe auch den Versuch gemacht hat, von diesem Posten zurückzutreten, er hat doch immer dem durch einstimmige Wiederwahl ausgedrückten Vertrauen sich nicht entziehen zu sollen geglaubt und die Vereine mit kräftiger, geschickter Hand und mit voller Hingabe an ihre Interessen bis jetzt geleitet.

Ehe ich mich nun zur Darstellung der Resultate der landwirthschaftlichen Vereine wende, muß ich noch derjenigen Factoren gedenken, die im Verein mit Graf zur Lippe um das Wachsthum und Gedeihen der Vereine bemüht waren.

S. K. H. der Großherzog, der ja für alle Vorgänge auf wirthschaftlichem Gebiet ein offenes Auge hat, folgte der Entwicklung der landwirthschaftlichen Vereine mit dem lebhaftesten Interesse, nahm nach ihrer vollendeten Organisation das Protektorat über dieselben an, und überwies zur Förderung der erstrebten Ziele eine jährliche Subvention von 3000 Mk. In Dargun wurde eine Ackerbauschule gegründet, welche zur ersten Einrichtung 750 Mk. erhielt und fortlaufend eine namhafte Subvention bezieht.

Die hohe Landesregierung zeigte sich den Vereinen in jeder Weise entgegenkommend.

Viele Besitzer und Pächter großer Güter nahmen hervorragenden Antheil an der Gründung der landwirthschaftlichen Vereine und waren und sind noch unablässig bemüht, in ihrer Stellung als Mitglieder ihr Wissen und ihre reiche Erfahrung den kleineren Landwirthen dienstbar zu machen.

Ebenso müssen wir der Mehrzahl der Großherzoglichen Beamten gedenken, die in ihrer einflußreichen Stellung eifrig für das Wohl der Vereine wirkten.

Verschiedene Districte des patriotischen Vereins haben sich von Anfang an der landwirthschaftlichen Vereine für kl. Landwirthe besonders dadurch sehr angenommen, daß sie wiederholt namhafte Beisteuern zu den Prämien bei den von den landwirthschaftlichen Vereinen veranstalteten Thierschauen gaben, oder selbst Thierschauen für kl. Wirthe einrichteten.

Zum Schluß haben wir als Förderer der landwirthschaftlichen Vereine, last not least, die mecklenburgischen Tageszeitungen zu nennen, die alle ohne Unterschied über die Versammlungen und Vorgänge in den Vereinen in einer Ausführlichkeit Bericht erstatten, wie es gar nicht ausgedehnter gewünscht werden kann.

Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine.

Die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine ist vor allen Dingen stets darauf gerichtet gewesen, die Mitglieder zum Denken anzuregen und zu klaren Anschauungen über den Wirthschaftsbetrieb und dessen einzelne Zweige zu bringen, den Reinertrag des Bodens und die gesammte landwirthschaftliche Produktion zu erhöhen. So manches gute Wort, so manche gute Ansicht, die früher nur im engsten Kreise laut wurde, wird jetzt in der öffentlichen Versammlung diskutirt, von allen Seiten beleuchtet und trägt so und durch ihre Wiedergabe im Vereinsblatte und in den Tageszeitungen wesentlich dazu bei, die Ansichten über den Gegenstand zu klären und Andere zur Nachfolge anzureizen. Auch manche vorgefaßte Meinung und manche falsche Wahrnehmung ist durch öffentliche Besprechung als solche hingestellt und, wenn auch vielfach nicht eingestandenermaßen, so doch im Stillen von ihren anfänglichen Verehrern aufgegeben. Wer der Entwicklung der Vereine von Anfang an mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, hat die Bemerkung machen können, daß diejenigen Personen, welche Vorträge halten und die Diskussion in Fluß bringen, nach und nach immer mehr aus dem Stände der Erbpächter sich rekrutiren. Es hat sich in Folge dessen auch die Lust zum Lesen von Büchern landwirthschaftlichen Inhalts erfreulicher Weise gesteigert, wie das die in 21 Vereinen eingerichteten Bibliotheken bezeugen. Und wenn auch viele Mitglieder zur Zeit noch vorzugsweise nach Unterhaltungslektüre verlangen, so schadet das gar nichts; wenn sie überhaupt nur lesen, werden sie später auch nach Büchern landwirthschaftlichen Inhalts fragen. Durch die Begehr nach Unterhaltungsschriften ist übrigens ein Fingerzeig gegeben, wie man Volksbibliotheken gründen kann, die auch wirklich vom Volke gelesen werden, und wie man durch Darreichung guter, auf echt religiöser Grundlage ruhender Bücher der Schundliteratur den Eingang wehren, resp. sie verdrängen kann.

Die Erfolge von der Thätigkeit der Vereine nach den vorhin angegebenen Richtungen lassen sich in Zahlen nicht feststellen; daß sie aber ganz bedeutende sein müssen, wird einleuchten, wenn man bedenkt, wie viele Landleute durch die Anregung in den Vereinsversammlungen ver-

anlaßt worden sind, diesem oder jenem Zweige der Wirthschaft eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, sei es nun Aufzucht, Fütterung und Pflege des Viehes, Ackerbestellung, Pflege der Wiesen, Behandlung des Dinges, Anlagen von Düngerstätten, Verwerthung der Milch, Auswahl des Saatgutes, Ausdehnung des Hackfruchtbaues, verbesserte Fruchtfolge, richtige Anwendung der käuflichen Düngemittel, gefördert durch planmäßig angestellte Versuche 2c.

Neben den rein landwirthschaftlichen Fragen wurden jedoch auch andere wichtige, das ganze Gemeinwesen berührende und für den Nationalwohlstand große Bedeutung in sich tragende Gegenstände in Berathung gezogen und mehr oder weniger zur Erledigung gebracht, sowie auch Verordnungen der Behörden, die die Landwirthe als solche oder in ihrer Eigenschaft als Gemeindemitglieder oder als Staatsbürger berühren, vielfach besprochen und deren Verständniß und Anwendung erleichtert.

Viele Vereine beschäftigte gleich zu Anfang die Angelegenheit der Gründung von **landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen**, um an den Kindern nachzuholen, was man vielfach selbst wegen Ungunst der Verhältnisse in der Jugend hatte versäumen müssen. Ohne viel über die zweckmäßigste Art und Weise der Einrichtung zu debattiren, ging man vieler Orten frisch ans Werk, wo gerade Schüler vorhanden waren und Lehrer sich zum Unterrichten bereit erklärten. Man paßte sich den gegebenen Verhältnissen an, und so kam es, daß es Anstalten dieser Art gab, die 24 Stunden Unterricht in der Woche hatten, aber auch solche, die sich mit 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden begnügten. Die betr. Local- und Kreisvereine, sowie auch der Central-Ausschuß gaben wiederholt namhafte Unterstüzungen. Im Winter 1873/74 gab es 8, 1874/75 17, 1875/76 10 und 1876/77 nur noch einige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, und von da an hören wir so gut wie nichts mehr von ihnen. Die Ackerbauschule zu Dargun, im Herbst 1873 eröffnet, zählte im ersten Winter 21, im zweiten 28, im dritten 19, im vierten 14, im fünften 14 Schüler (von denen 7 nicht in Meckl.-Schwerin beheimathet). In den letzten Jahren erfreute sie sich einer größeren Frequenz. Durch die Einrichtung, daß jetzt auch im Sommer Unterricht ertheilt wird, hofft man die Zahl ihrer Schüler immer mehr zu heben.

Unter dem 29. Mai 1875 wurden dem Central-Ausschuß vom Ministerium des Innern und für Unterrichtsangelegenheiten das vom Kammeringenieur Möller-Dargun verfaßte Statut für die ländlichen Fortbildungsschulen im Domanium nebst Erläuterungsbericht desselben Verfassers, sowie diejenigen in ein Promemoria zusammengefaßten Bemerkungen, zu welchen die Prüfung vorgenannter beiden Arbeiten im Ministerium Abth.

für Unterrichtsangelegenheiten Anlaß gegeben hatte, in je 150 Exemplaren überwiesen mit der Aufforderung, diese Drucksachen unter die Vereine kl. Landwirthe baldthunlichst zu vertheilen und dieselben zu einer möglichst eingehenden Prüfung und Berathung dieser Vorlagen zu veranlassen. Der Central-Ausschuß kam dieser Aufforderung sofort nach, in Folge dessen denn auch mehrere Vereine sich mit der Angelegenheit beschäftigten. Ein greifbares Resultat ist nicht dabei herausgekommen; die ländl. Mitglieder der Vereine konnten sich wohl nicht erwärmen für eine Schuleinrichtung, die zum großen Theil aus den von ihnen gezahlten Beiträgen bestritten werden sollte, von der sie aber für ihre Söhne meistens keinen Gebrauch machen wollten; denn die besser situirten kl. Landwirthe geben ihre Söhne möglichst bald in die Stadt auf solche Schulen, wo das Recht zum Einjährigen-Dienst erworben werden kann.

Ueber das **Feuerlöschwesen** im Amtsbezirke Hagenow sprach Herr Erbpächter Schulze Diehn-Vicher in der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins Hagenow am 15. März 1873. Am 15. März 1876 veröffentlichte im Vereinsblatt Herr Graf zur Lippe einen unter Assistenz der Herren Schalburg-Herzberg und Amtshauptmann Giffenig-Rostock ausgearbeiteten Entwurf einer Feuerlöschordnung für das platte Land mit der Bitte an die Vereine, diesen Entwurf in den Kreis ihrer „eingehendsten und reiflichsten Berathung“ zu ziehen. Die Vereine gingen mit großem Eifer an diese Arbeit, wobei viele von ihnen die Ansicht vertraten, daß die zu erbittende Feuerlöschordnung das ganze Land, Domanium, Ritterschaft, städtische und Kloster-Güter als einheitliches Ganze umfassen müsse, wenn sie zum Segen des Landes gereichen solle. Die Vereine Wismar und Plau stellten selbständige Entwürfe auf.

Unter dem 25. August 1876 überreichte der Central-Ausschuß dem hohen Ministerium des Innern diese drei Entwürfe nebst den Erklärungen der Vereine dazu mit dem dringenden Ersuchen, „eine einheitliche Regelung des gesammten Feuerlöschwesens auf dem platten Lande durch Gesetz festzustellen.“

Unter dem 4. März 1878 publicirte das hohe Staats-Ministerium eine Verordnung über das Feuerlöschwesen im Domanium.

Ueber **Rindviehzucht** verhandelte der Verein Güstrow bereits am 8. März 1873, der Verein Warin am 12. Juni 1873, und in der Folge haben wohl alle Vereine ohne Ausnahme sich mit diesem Gegenstande beschäftigt. Vielfach hielt man eine Auffrischung des einheimischen Blutes durch Thiere aus Angeln, Breitenburg und Ostfriesland für nothwendig. Verschiedene Vereine kauften in diesen Gegenden Zuchtvieh an und überließen es entweder zum Kostenpreise an ihre Mitglieder oder

verauctionirten es auch. Die Geldmittel wurden meistens durch Actien aufgebracht, auch steuerten die Vereinskassen nicht unerheblich bei, wie denn auch manche Districte des patriotischen Vereins diese Unternehmungen durch Geldbeihülsen förderten. Im Jahre 1874 wurde von 11 Vereinen (gegen 150 Haupt), 1875 von 3 Vereinen (53 Haupt), 1876 von 1 Verein und Kreisverein Hagenow (23 Haupt), 1877 von 1 Verein Zuchtvieh importirt. Daß die Vereine sich in den letzten Jahren weniger mit Import befaßt haben, beweist durchaus nicht, daß das Interesse der kl. Landwirthe für Verbesserung ihres Rindviehstapels erloschen ist, kommen doch ohnehin, durch Händler, ganze Heerden Zuchtvieh ins Land und werden gerne gekauft. Wir erinnern hier nur an die verschiedenen Zuchtviehmärkte des Landes, auf denen die Landwirthe selbst entfernter Gegenden mit Vorliebe ihren Viehstand completiren. Auch die ritterschaftlichen Gutsbesitzer und die Pächter bieten den benachbarten kleineren Landwirthen Gelegenheit, gutes Zuchtvieh als Kälber für sehr billige Preise zu erwerben.

In den letzten Jahren hat sich übrigens die Ansicht immer mehr verbreitet, daß wir nicht so sehr durch Import fremder Racen als durch Zucht mit dem besten einheimischen Material das vorgesteckte Ziel zu erreichen suchen müssen.

Die Gemeinde Wüstmark, Domanial-Amt Schwerin, schaffte auf Grund eines vom hohen Ministerium des Innern genehmigten Statuts vom 1. October 1878 aus der Gemeindefasse zwei Bollen an, zugleich bildete sich dort eine freie Genossenschaft zur Hebung der Rindviehzucht. Der Central-Ausschuß anerkannte diese Bestrebungen im Sommer 1879 durch Ertheilung eines Diploms und Verleihung eines harmonisch abgestimmten Geläutes von 10 Ruhglocken. Leider sollen sich diese zweckmäßigen Einrichtungen in Wüstmark, die sicher andere Ortschaften zur Nachfolge veranlaßt haben würden, nur einige Jahre gehalten haben.

Die Dienstboten-Frage hat in den landwirthschaftlichen Vereinen von Anfang an eine bedeutende Rolle gespielt, viele Verhandlungen haben darüber stattgefunden, die verschiedensten Mittel sind zu ihrer Lösung vorgeschlagen, einzelne davon auch wohl hier und da versucht, im Großen und Ganzen steht es damit aber noch gerade so wie vor 10 Jahren.

Der Verein Bükow berieth schon am 16. April 1873 die Frage: „Wie ist das Verhältniß der Herrschaften und Dienstboten besser zu einander zu gestalten?“ Der Referent, Herr Erbpächter Jürgen Warnick-Tarnow proponirte, denjenigen Dienstboten, welche auf einer Stelle 5 Jahre ausharrten, eine Gratification in der Weise zu geben, daß sie im letzten Jahre vielleicht den doppelten Lohn beziehen würden, oder doch

wenigstens 100 Mk. Gratification. Es wurde auch noch der Vorschlag gemacht, alle landwirtschaftlichen Vereine und Districte des patriotischen Vereins möchten sich dahin verbinden, keinen Knecht anzunehmen, der sich nicht der Bedingung unterwerfe, im ersten Vierteljahre etwa $\frac{1}{16}$, im zweiten wieder $\frac{1}{16}$, im dritten $\frac{4}{16}$ und im letzten den Rest des Lohnes zu erhalten — welcher Vorschlag aber nirgends Annahme gefunden hat. Ein anderer Weg nahm seinen Ausgang vom Localverein Hagenow, der unter dem Namen „Prämiiung des Dienens“ bekannt ist. Dieser Vorschlag, der Initiative eines Schulzen des Hagenower Amtes seine Entstehung verdankend, wurde nach eingehender Berathung in den Dorfsversammlungen und im Verein Hagenow vom Vorsitzenden desselben, Herrn Amtmann Bald, in folgende Form gebracht, in welcher er die Bestätigung des Großherzogl. Amtes Hagenow fand:

Jeder zur Gemeinde gehörige, mindestens 25 Jahre alte, im Gemeindebezirke wohnhafte Einlieger oder Häusler, welcher nachweislich einen unbescholtenen, nüchternen Lebenswandel geführt und nach vollendetem 15. Lebensjahre mindestens 6 Jahre in einem ordentlichen Knechtsdienste auf dem Lande oder in der Stadt unter solchen Verhältnissen gestanden hat, daß er wesentlich mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt worden, erhält die Anwartschaft auf Zutheilung einer disponiblen Gemeindecompetenz, deren Größe sich nach der Ueblichkeit zur Zeit der Zutheilung bestimmt, gegen Zahlung der anschlagsmäßigen Pacht auf unbestimmte längere Jahre, im Uebrigen unter den für Verpachtung von Gemeinde-Competenzen gewöhnlichen Bedingungen. Zum Zweck der Herstellung eines schonenden Ueberganges wurden ausführliche Bestimmungen getroffen.

Der Kreisverein Hagenow eignete sich diesen Vorschlag an, ebenso der Kreisverein Teterow am 5. Juli 1874, der Kreisverein Schwerin lehnte ihn rein ab, weil dem Arbeitermangel dadurch nicht abgeholfen und ein Zwang ausgeübt würde, der nur gerechte Veranlassung zur Unzufriedenheit gäbe. Der Central-Ausschuß beschäftigte sich mit der Angelegenheit am 9. Januar 1875 auf Grund eines Referates des Herrn Bock-Gr. Welgien, der mit ganzer Bestimmtheit erwartete, daß die Arbeiterverhältnisse sich in den Gemeinden, welche dem Antrage Hagenow Folge gäben, auf viel gesunderer Basis entwickeln würden, als in den Gemeinden, welche nach anderen Principien verfahren. Der Fluch unserer Zeit sei der Grundsatz, daß die Arbeit des Menschen eine Waare sei, deren Werth sich auf dem Wege der freien Concurrrenz nur ermitteln lasse. Denn wenn die Arbeit des Menschen nur der Waare gleich zu achten sei, so sei er selbst nur eine Waare und von der antiken zur

modernen Sklaverei sei nur ein Schritt. — Der Hagenower Beschluß ermögliche es

1) daß auf unparteiischer Grundlage eine Auswahl (unter den Arbeitern) getroffen werden könne,

2) daß die guten Elemente, woran einer Gemeinde gelegen sein muß, herangezogen werden,

3) daß die heranwachsende Generation sich daran gewöhne, 6 Jahre in dienenden Verhältnissen zu leben und so die Möglichkeit gegeben sei, eine erziehende Thätigkeit an denselben zu üben,

4) daß die Schmälerung des Gemeinde-Einkommens (durch die niedrige Pacht) reichlichen Ersatz finde in der Verringerung der Armenlast, weil die Möglichkeit einer gesicherten Existenz das beste Mittel sei, um zu Sparsamkeit und ordentlichem Leben anzuspornen.

Nach längerer Debatte ging der Beschluß des Central-Ausschusses dahin, den Antrag Hagenow unter der Ueberschrift: „Zur Verwaltung der Gemeindeländereien“ den Kreis- resp. Localvereinen zur Berathung zu überweisen. Er fand hier jedoch wenig Beifall, da er nicht geeignet sei, die Zahl der ländlichen Arbeiter zu mehren.

Herr Graf zur Lippe beantwortete am 24. April 1875 im Verein Rostock die Frage: „Wie ist dem häufigen Umziehen der Diensthoten zu begegnen?“ dahin, daß die Arbeiterfrage nicht durch Coalition der Arbeitgeber gelöst werden könne, da auch hier das volkswirtschaftliche Gesetz: „Angebot und Nachfrage bedingen den Preis“ Platz greife.

Im Verein Rostock machte Herr Lehrer Findt-Gehlsdorf am 12. Februar 1876 den Vorschlag, Gemeindeländereien unter billigen Bedingungen nur an solche Leute wegzugeben, die ihr Leben etwa zu 600 Mk. versichert hätten, oder einer soliden Krankenunterstützungs- oder Altersversorgungskasse angehörten. Man werde durch dieses Verfahren besonders zweierlei erreichen: 1) werde die Gemeinde vor einer zu großen Armenlast bewahrt und 2) veranlasse man die kleinen Leute auch, Ersparnisse zu machen.

Der Kreisverein Rostock überwies die Findt'schen Vorschläge seinen Localvereinen; da diese sich aber energisch gegen dieselben aussprachen, weil sie Zwang enthielten, beschloß der Kreisauschuß am 12. Mai 1877, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Der Verein Rostock verhandelte am 9. December 1876 und 24. Februar 1877 auf Grund eines Referates des Pächters Herrn Bilge-Cordshagen und eines Correferates des Herrn Amtshauptmanns Giffenig über die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern (auf welche schon Fr. L. f. in B. in Nr. 12 des Vereinsblattes von 1874 hinge-

wiesen hatte) und beschloß: die Einführung von Gefindebüchern für das ganze Land ist zu erstreben. In dieselben ist einzutragen, wann der Dienst angetreten und wann er verlassen ist, aber kein Führungsattest, wohl aber die über den Inhaber verhängten Polizei- und Criminalstrafen.

Unter dem 9. März 1877 veranlaßte der Central-Ausschuß die Localvereine zur Berathung dieses Gegenstandes, der denn auch in den meisten Vereinen einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde und Annahme fand, worauf der Central-Ausschuß im Laufe des Sommers im Sinne des Rostocker Antrages um Einführung von Dienstbüchern für das ländliche Gefinde zuständigen Ortes vorstellig wurde.

Im Sommer 1881 forderte der Central-Ausschuß auf erneuerte Anregung die Localvereine nochmals zur Berathung der Frage auf, ob die gesetzliche Einführung von Dienstboten-Büchern für Mecklenburg zu erstreben sei, und da die Erklärungen der Vereine bejahend ausfielen, richtete derselbe unter dem 10. Mai einen bezüglichlichen Vortrag an das hohe Ministerium des Innern, der in seinem Haupttheile lautet:

Zur Zeit produciren die Dienstboten, wenn sie sich anderweitig vermietthen wollen, kleine Scheine in der verschiedenartigsten und oft wenig geeigneten Form, für deren Echtheit nur in seltenen Fällen ein beige-drucktes Siegel oder Stempel oder eine bekannte Handschrift Zeugniß ablegen. Wo der Dienstbote vor Antritt des letzten Dienstes sich aufgehalten, ob er zu denen gehört, welche einen eingegangenen Dienstcontract bis zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung innehalten, oder zu solchen, welche — wie es namentlich auf dem Lande häufig vorkommt — im Herbst zwar einen Dienst annehmen, im Frühling aber Vorwände zu finden oder zu geben wissen, um aus demselben zu entlaufen oder entlassen zu werden, um während des Sommers nach genossenem guten Winterquartier und guter Ernährung lohnenderen Gewinn als freie Arbeiter zu finden, oder zu solchen, welche überhaupt darauf ausgehen, möglichst oft die Herrschaft zu wechseln und „sich zu verändern“, — darüber können solche Scheine keine genügende Auskunft geben.

Die Dienstherrschaften aber müssen sich die Schädigung durch Dienstboten der beiden zuletzt genannten Kategorien jetzt meistens still gefallen lassen, weil gerichtliche Verfolgungen umständlich, kostspielig und meistens erfolglos bleiben, im günstigsten Falle ihnen aber nur widerwillige Dienstboten zurückverschaffen. Ein wirksamer Schutz kann denselben nur zu Theil werden, wenn sie in die Lage gesetzt werden, beim Engagement die guten Dienstboten von den schlechten zu unterscheiden und die Annahme der letzteren zu vermeiden. Auf der anderen Seite kann es den Dienstboten nur erwünscht sein, wenn sie sich beim Aufsuchen eines neuen

Dienstes über treue Erfüllung bisher eingegangener Contracte ausweisen und damit Anspruch auf einen guten Dienst erheben können. Vielleicht ist auch die Hoffnung nicht unbegründet, daß solche, welche nur durch schlechtes Beispiel oder die jetzt leichte und selten von nachtheiligen Folgen für sie begleitete Ausführung des Bruches der Dienstcontracte verführt sind, wenn sie sehen, welche Bedingungen zu erfüllen sind, um zu guten Diensten zu gelangen, wieder treu und ordentlich bei den eingegangenen Verpflichtungen ausharren.

Man ist sich in den landwirthschaftlichen Vereinen klar darüber, daß in den Dienstbüchern aus Rücksicht für die Dienstboten kein Zeugniß über die Führung gegeben werden darf, und daß dieselben nur einen Ueberblick darüber gewähren dürfen, wie lange der Betreffende in einem Dienst verweilt hat, bei wem er gedient hat und ob er ununterbrochen sich im Dienstverhältniß befunden hat, aber man glaubt in diesen Momenten, wenn auch keine vollkommene Gewißheit, doch eine ausreichende Gewähr für die Qualität eines zu engagirenden Dienstboten zu gewinnen.

Das früher gegen die beantragte Einrichtung mitunter geltend gemachte Bedenken, daß durch dieselben der öfter schon hervorgetretene Mangel an Dienstboten noch empfindlicher werden könnte, ist bei der Diskussion in den Vereinen kaum noch hervorgetreten; man war vielmehr allgemein der Ansicht, daß unter Umständen kein Dienstbote ein geringeres Uebel sei, als ein unbrauchbarer und unzuverlässiger.

Die landwirthschaftlichen Vereine gehen weiter von der Ueberzeugung aus, daß allerdings in den einzuführenden Dienstbüchern die Beglaubigung der Unterschriften der Dienstherrschaften eine unerläßliche Bedingung sein müßte, aber da auch die Schulzen in den Bauerndörfern und die Pächter ein Gemeindefiegel jetzt allgemein führen müssen, glaubt man in dieser Bedingung kein Hinderniß mehr für die sonst nützliche Einrichtung sehen zu können.

Die Vereine denken sich die Einführung der Dienstboten-Bücher so, daß die 1. Seite den Namen des Dienstboten, dessen Geburtsort und Geburtsjahr, sowie das Datum der Aushändigung des Buches enthalten müßte. Die folgenden Seiten würden 3 Rubriken enthalten, in welche Seitens der Dienstherrschaft eingetragen werden müßte: 1) der wirklich erfolgte Antritt des Dienstes sofort beim Zuzug, 2) die Aufkündigung und der Endtermin des Dienstes, sobald von der Kündigungsbefugniß Gebrauch gemacht ist, 3) der Zeitpunkt der Entlassung, sobald letztere thatsächlich erfolgt ist. Den Aufzeichnungen unter 2 und 3 müßte das Guts- oder Gemeindefiegel beige druckt werden.

Von einigen Seiten ist der Wunsch geäußert nach Einrichtung einer 4. Rubrik, in welche, um das Buch zugleich als Beweismittel für den Abschluß des Dienstvertrages verwenden zu können, und weil das Buch nach demselben und bis zur wirklichen Entlassung aus dem gegenwärtigen Dienst dem bisherigen Dienstherrn wieder ausgehändigt werden könnte, der Miether beim Engagement des Diensthboten einen auf die Annahme des letzteren bezüglichen Vermerk, allein oder in Gemeinschaft mit dem Angemiethteten, einzutragen habe.

Außerdem dürfte vielleicht eine kurz gefaßte gedruckte Instruction über die Ausfüllung der Rubriken und daß über die Führung des Diensthboten nichts hineingeschrieben werden darf, an passender Stelle zulässig und erwünscht sein.

Ueber **Krankenkassen für ländliche Diensthboten** berieth im Jahre 1877 der Verein Plau, der zugleich ein Statut für solche Kassen aufstellte. Da aber die übrigen Vereine fast allgemein das Bedürfniß nach solchen Einrichtungen verneinten, ist die Sache auf sich beruhen geblieben.

Die **Pferdezucht** ist von den kl. Landwirthen in Mecklenburg immer mit großer Vorliebe und zu Zeiten auch mit großer Sorgfalt betrieben worden. Es war daher ganz natürlich, daß die neu gegründeten landwirthschaftlichen Vereine sich diesem Gegenstande in ihren Versammlungen mit besonderem Eifer zuwandten. Der Verein Güstrow verhandelte über Pferdezucht bereits am 8. März 1873, der Verein Kröpelin am 18. Juli 1873. Besonders lebhaft bemächtigte man sich dieser Frage im westlichen Mecklenburg, so daß auf Grund eines ausführlichen Erachtens des Herrn Wilms-Grünhof der Ausschuß des Hagenower Kreisvereins am 21. Nov. 1874 folgende Beschlüsse faßte:

Der Central-Ausschuß wolle einerseits die hohe Landesregierung ersuchen:

- 1) für Privatbeschäler eine Rürordnung zu veranlassen;
- 2) die Führung von Stutenregistern anzuordnen;
- 3) auf Grund dieser Register die Ausstellung von Füllenscheinen einzuführen;

4) für eine allgemeinere und gleichmäßigere Vertheilung der Landbeschäler Sorge zu tragen, —
und andererseits den Localvereinen kleinerer Landwirthe anrathen:

1) aus ihrer Mitte eine Commission von 3 Sachverständigen, die in Hinsicht auf Pferdezucht das Vertrauen besitzen, zu wählen;

2) dieser Commission jährlich die sämmtlichen zur Zucht zu benutzenden Stuten zur Auswahl, Classificirung und Bestimmung des Beschälers vorzuführen;

3) durch Betretung des verordneten Weges die Erlangung von Deckstationen in denjenigen Gegenden, wo sie noch fehlen, herbeizuführen.

Der Ausschuß des Kreisvereins Rostock schloß sich diesen Resolutionen am 19. Dec. 1874 an.

Der Central-Ausschuß verhandelte in seiner Sitzung am 9. Januar 1875 in Schwerin über die Frage: „Was ist zur Hebung der Pferdezucht der kl. Landwirthe Mecklenburgs zu thun?“ auf Grund eines Referates des Herrn Rittergutsbesizers Bod-Gr. Belgien, der in Beihalt der Hagenower Beschlüsse empfahl:

- 1) die Mitwirkung der Regierung zu erbitten,
- 2) die Selbsthülfe durch die Vereine zu erstreben.

Nach eingehender Debatte wurde beschlossen, zur weiteren Erörterung und Förderung dieses wichtigen Gegenstandes eine Commission zu erwählen, deren Aufgabe es sein sollte, höchst wichtige, zur Zeit noch nicht erörterte Vorfragen zur Erledigung zu bringen. In diese Commission wurden gewählt die Herren Bod-Gr. Belgien und Graf von Schlieffen-Schlieffenberg, und Wilms-Grünhof als Sachverständiger.

Da die Commission die ihr mitüberwiesene Frage: „Genügt die jetzige Vertheilung der Landbeschäler dem Bedürfniß?“ nicht einseitig lösen zu können glaubte, so wurden die Localvereine durch den Central-Ausschuß zur Beantwortung folgender Fragen veranlaßt:

- 1) Wie viel zur Zucht verwendete Stuten, und zwar a) Reitschlag, b) Wagenschlag, c) Acker Schlag sind im Bereiche jedes Localvereins vorhanden?
- 2) Angabe der Beschälstationen und Besetzung derselben.
- 3) Angabe von Gelegenheit zur Benützung von Privatbeschälern.

Der Verein Bügow verhielt sich am 17. April 1875 auf Antrag des Herrn Hävernich-Bügow ablehnend gegen das Vorgehen des Central-Ausschusses und seiner Commitee, stellte dagegen den Antrag, daß eine General-Pferdezucht-Commission gewählt werde, bestehend aus:

- 1) je einem gewählten Sachverständigen jedes Localvereins kleinerer Landwirthe,
- 2) je einem desgl. jedes Districts des patriotischen Vereins,
- 3) und etwa 5 Bevollmächtigten der hohen Landesregierungen.

Unter dem 22. Mai 1875 wurde der Central-Ausschuß vom hohen Ministerium des Innern aufgefordert, „in Betreff der zur Hebung der Mecklenburgischen Pferdezucht im Allgemeinen wünschenswerth erscheinenden Maßnahmen die Ergebnisse der jüngsten Berathung und Beschlußfassung der Localvereine baldthunlichst vorzulegen.“

Der Central-Ausschuß kam dieser Aufforderung unter dem 2. Juni nach, indem er von dem damaligen Stand der Verhandlung Mittheilung

machte, die Erachten der Herren Bock und Wilms beilegte, darauf hinwies, daß die Vereine, so viel bereits bekannt, den Antrag Bügow auf sich hätten beruhen lassen und daß die Herren Bock und Graf v. Schlieffen beim Hauptdirectorium des patriotischen Vereins den Antrag gestellt hätten, die Hauptversammlung möge eine Deputation von drei Mitgliedern wählen, welche mit den Deputirten des Central-Ausschusses und den Deputirten der Commitee des Neubrandenburger Zuchtmarktes zusammentrete, um die Frage zu prüfen: „Welche Mittel und Wege sind die geeignetsten, um die Pferdezuucht bei uns in Mecklenburg zu heben?“

Die Commission des Central-Ausschusses erstattete in nicht langer Zeit einen ausführlichen Bericht, zu dessen Verathung am 4. Febr. 1876 eine Versammlung von Delegirten der Localvereine in Schwerin abgehalten wurde, in welcher von den damals bestehenden 37 Vereinen nur Parchim, Klütz und Teterow nicht vertreten waren. Die Vorlage der Commission wurde während 4 Stunden einer eingehenden Diskussion unterworfen und fand im Allgemeinen die ungetheilte Zustimmung der Anwesenden. In der Sitzung des Central-Ausschusses am 5. Febr. wurde der Bericht nun in zweistündiger Verathung endgültig festgestellt und bestimmt, daß er unter dem Titel: „Vorschläge des Central-Ausschusses der landwirthschaftlichen Kreisvereine zur Hebung der Pferdezuucht in Mecklenburg“ baldigst S. K. H. dem Großherzog, der hohen Regierung, dem Hauptdirectorium des patriotischen Vereins und dem Directorium für den Zuchtmarkt zu Neubrandenburg überreicht werden solle, was denn auch unter dem 26. Februar desselben Jahres geschehen ist.

Der Inhalt dieser Vorschläge läßt sich in folgende 6 Punkte zusammenfassen:

- 1) Fortbestand des Landgestüts zu Redefin,
- 2) Kürung von Privathengsten,
- 3) Kürung von Stuten und Zuweisung derselben zu den entsprechenden Hengsten,
- 4) Führung von Stutenregistern und Ausstellung von Füllenscheinen,
- 5) jährliche Stutenprämierung,
- 6) Aufbesserung des Stutenmaterials in den Gegenden, wo dasselbe den Anforderungen nicht entspricht.

Vom hohen Finanzministerium, dem das Landgestüt unterstellt ist, wurde wiederholt denjenigen kl. Züchtern, welche ihre Stuten der Kürung durch den Ober-Landstallmeister unterwarfen, eine Ermäßigung des Deckgeldes zugestanden, von welcher Vergünstigung viele Erbpächter Gebrauch machten. Die Berücksichtigung weiter gehender Wünsche scheiterte wahrscheinlich an der Einsicht, daß eine Vorbedingung für dieselben die Kürung

auch der im Privatbesitze befindlichen Deckhengste sein würde, solche Maßregel aber zur Zeit nicht zu erreichen stände.

Am 20. Juli 1882 folgten etwa 80 Delegirte und sonstige Mitglieder der Vereine der Einladung des Central-Ausschusses zur Besichtigung des Landgestütes in Redefin, welche der Herr Ober-Landstallmeister auf desfallige Bitte in zuvorkommender Weise gestattet hatte.

Die Domanial-Brandkasse hat den Stoff zu vielen Vorträgen, Anträgen, lebhaften Debatten, Resolutionen u. in den ersten Jahren des Bestehens der landwirthschaftlichen Vereine gegeben. Interessant ist die Verfolgung des Verlaufes dieser Angelegenheit insofern, als sie anfang mit Revision der Statuten dieses Instituts, im Höhepunkt der Bewegung Aufhebung der Kasse forderte und schließlich wieder mit dem Wunsch nach Revision des Grundgesetzes endigte.

Der Verein Wismar beschäftigte sich am 5. Juli 1873 mit der Frage, worin die außerordentlich hohen Beiträge der Domanial-Brandkasse begründet sein möchten, sprach sich aber zugleich dahin aus, daß die Erlaubniß zum Austritt aus der Kasse für die Erbpächter in Rücksicht auf ihre Creditverhältnisse als ein Unglück betrachtet werden müsse, und intimirte dann die Frage zur Besprechung:

„Liegt eine Revision der Statuten der Domanial-Brandkasse im Interesse der Erbpächter und Hauswirthe?“

Der Verein Ribnitz beschloß am 28. October 1874, an den Kreisverein die Frage zur Begutachtung zu bringen: „Ist es nicht an der Zeit, auf die Aufhebung jeder zwangsweisen Versicherung der Gebäude (Domanial-Brandkasse, ritterschaftl. Brandkasse u.) hinzuwirken? Welcher Versicherungsmodus, bezw. welches Versicherungs-Institut entspricht dem Interesse der kl. Landwirthe am meisten, sowohl rücksichtlich unbeweglicher als beweglicher Gegenstände?“

Nun kam die Sache in Fluß; es dürfte wohl kaum einen landwirthschaftlichen Verein geben, der sich damals nicht mit dieser Frage beschäftigt hätte. Daß die Resultate dieser Verhandlungen in den verschiedenen Vereinen recht verschieden waren, läßt sich wohl denken. Vereinzelt wurde sogar der Vorschlag gemacht: Es ist mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß der Zwang, bei der Domanial-Brandkasse zu versichern, aufgegeben werde, wobei es dann der Gesetzgebung überlassen bleibt, zur anderweitigen Sicherung der Hypothekengläubiger geeignete Vorkehr zu treffen. Von vielen Seiten wurde dagegen betont, daß die Creditverhältnisse der Erbpächter durch Aufhebung des Versicherungszwanges schwer leiden würden; man wollte deshalb Beibehaltung der Domanial-Brandkasse als Zwangsinstitut, hielt aber eine Reorganisation derselben für durchaus

nöthig, damit den berechtigten Wünschen der Betheiligten Rechnung getragen werde.

Der Central-Ausschuß beschäftigte sich am 9. Januar 1875 mit dieser Angelegenheit, beschloß aber, ehe er in der Sache irgend welche Schritte thue, sich durch zwei seiner Mitglieder Bericht erstatten zu lassen. Diese Arbeit übernahmen die Herren Schalburg und Schumacher, deren Grachten bereits in Nr. 4 des landwirthschaftlichen Vereinsblattes vom 15. Februar 1875 abgedruckt wurde und in welchen die zu Tage getretenen Beschwerdepunkte (siehe unten) eine eingehende Würdigung fanden.

In der Sitzung des Central-Ausschusses am 5. Februar 1876 wurde nach längerer Debatte beschlossen, zuständigen Ortes dahin vorstellig zu werden, daß nach dem Antrage des Kreisvereins Parchim-Blau a) den bei der Domonial-Brandkasse Versicherten eine größere Betheiligung an der Verwaltung und ein Antheil an der Revision des Grundgesetzes eingeräumt werden möge; b) thunlichst bald eine Revision des Grundgesetzes stattfinden möge. Dieser Beschluß wurde unter dem 26. Februar 1876 zur Kenntniß des hohen Ministeriums des Innern gebracht. Unter dem 7. März forderte dasselbe 1) Angabe derjenigen Abänderungen des revidirten Statuts der Domonial-Brandkasse, welche als Bedürfniß in den Vereinsverhandlungen erkannt; 2) Mittheilung darüber, in welcher Form und in welchem Umfange eine Betheiligung der Anstaltsgenossen an der Verwaltung des Instituts gewünscht werde. Der Central-Ausschuß kam dieser Aufforderung bereits unter dem 18. März desselben Jahres durch Einreichung einer Denkschrift nach, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß 1) die Klagen über allzuniedrige Abschätzungen der Versicherungsobjecte sehr häufig und fast allgemein seien; 2) die Classification der versicherten Gebäude (§ 14) und die Ansätze für die Berechnung der Beiträge (§ 39) als nicht zutreffende bezeichnet werden; 3) den Anstaltsgenossen bei der Schadensregulirung eine Mitwirkung eingeräumt werde; 4) nicht blos schnell regulirt, sondern auch schnell gezahlt werde; 5) die veröffentlichte allgemeine Uebersicht über die Lage der Anstalt nicht ausführlich genug sei, die Anstaltsgenossen müßten in den Stand gesetzt werden, genaue Kenntniß von den Verhältnissen derjenigen auf Gegenseitigkeit gegründeten Anstalt nehmen zu können, bei welcher ihre Gebäude versichert seien; 6) den Institutsgenossen ein Antheil an der Gesetzgebung und eine größere Betheiligung an der Verwaltung der Anstalt eingeräumt werden müsse.

Was die Frage anbetreffe, in welcher Form und in welchem Umfange eine Betheiligung der Anstaltsgenossen an der Verwaltung der Kasse gewünscht werde, so würde sich die Ausbildung des jetzigen Instituts der

Orts- (Districts-) Repräsentanten zu einer sogenannten Generalversammlung empfehlen in der Weise, daß die nach § 8 gewählten Repräsentanten aus ihrer Zahl so viele zur Generalversammlung berechnigte Mitglieder designiren, daß je nach Größe — Hufenzahl und Seelen — der einzelnen Aemter, resp. nach Höhe der Versicherungssumme aus jedem Aemte 1—3 Repräsentanten zur Generalversammlung deputirt werden können. Dieser Generalversammlung müßte es freistehen, wichtige Anträge, welche Abänderung der Statuten bezwecken, dem Directorio zur Prüfung und Intimation zur nächsten Generalversammlung zu unterbreiten, während die endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit gewünschter Aenderungen des Grundgesetzes dem Directorio vorbehalten bleibe.

So umfangreiche und auf einschneidende Veränderungen abzielende Anträge erforderten natürlich die eingehendste Erwägung und specielle statistische Erhebungen, und ließ sich also ein zustimmender Bescheid der betreffenden Behörde nicht in kurzer Zeit erwarten.

Unter dem 9. März 1877 ging dem Herrn Graf zur Lippe auf bezügliche Anfrage aus dem hohen Ministerium d. J. die Mittheilung zu, daß eine Revision des Grundgesetzes der Domanial-Brand-Versicherungs-Anstalt in Berathung sei.

Am 29. Mai 1879 verhandelte der Ausschuß des Kreisvereins Wismar auf Antrag des Localvereins Neukloster darüber, ob nicht § 14 des Grundgesetzes der Domanial-Brandkasse von 1874 betreffs der Classification der Gebäude zu modificiren sei, weil durch denselben die Dorfschaften den Höfen gegenüber im Nachtheil seien. Namens der zur Erörterung dieser Angelegenheit eingesetzten Committé berichtete in der Sitzung am 5. December Herr Senator Kraack, daß ihm von dem Herrn Kammerdirector und dem Präses des Directorii der Domanial-Brandkasse persönlich mitgetheilt sei, daß auf Veranlassung der vom Central-Ausschuß eingereichten Anträge eine Revision des Grundgesetzes der Anstalt in Berathung sei, welche sich auch auf die Beitragsquoten der Klasse III a und III b dahin erstrecken werde, daß diese nur 5 Pf. von einander abweichen würden. Inzwischen sei schon in Nr. 55 des Regierungsblattes 1879 der § 39 des Grundgesetzes in diesem Sinne geändert.

Der Verein Rostock richtete im März 1881 an den Central-Ausschuß den Antrag, dahin wirken zu wollen, daß die Tarationsgrundsätze der Domanial-Brandkasse abgeändert und der § 14 des Grundgesetzes derselben eine andere, den kl. Wirthen günstigere Fassung erhalte.

Der Central-Ausschuß berieth über diesen Antrag am 13. April 1881, wollte aber ohne gründliche Erörterung desselben nicht vorgehen und überwies ihn deshalb zur Vorberathung einer Commission, die aber bis

zur Sitzung am 5. April 1882 noch nicht zusammengetreten war, also auch einen Bericht nicht liefern konnte.

Am 21. Juni 1881 erschien ein revidirtes Grundgesetz der Domänen-Brand-Kasse, in welchem die meisten vom Central-Ausschuß Namens der Vereine vorgetragenen Wünsche Berücksichtigung gefunden haben.

Concurrenzpreise. Um zu erfahren, welches unter gegebenen Verhältnissen für die verschiedenen Bodenklassen das Maximum des Ertrages ist, den die verschiedenen Früchte liefern können, und welches die Kosten dieses Maximums waren, wurden im Februar 1875 vom Central-Ausschuß Concurrenzpreise für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Ackerbaues ausgesetzt und jedem Kreisverein zu dem Zwecke 60 Mk. zugewiesen zu 2 Prämien à 30 Mk., und zwar die eine für eine Anbaufläche von 120 □R., die andere für eine solche von 60 □R. 4 Kreisvereine lobten je 2 Prämien à 30 Mk. aus für Gewinnung der größten Gewichtsmenge an Kartoffeln auf der Fläche, 2 Kreisvereine wählten als Concurrenzfrucht die Runkelrüben. Zu den Prämien für die Kartoffeln meldeten sich gegen 30 Bewerber, zu denjenigen für die Runkelrüben 6, die alle mehr oder weniger ausführliche Mittheilungen über Samen, Bearbeitung des Bodens, Art und Stärke der Düngung, Anbaumethode u. s. w. einsandten.

Es erhielten die Prämien:

I. Im Kreisverein Rostock:

Herr Holzwärter Rugenstein-Rühn .	141 ¹⁴ / ₁₅	Pfd. Kartoffeln pro □R.
„ Erbpächter J. Warnick-Tarnow	131 ³ / ₈	„ „ „ „

II. Im Kreisverein Teterow:

Herr Erbmüller Hoh-Gr. Røge . . .	89	„ „ „ „
„ Erbpächter Sandje-Gr. Røge . .	83	„ „ „ „

III. Im Kreisverein Hagenow:

Herr Schulze Bühring-Al. Kramß .	159 ¹³ / ₁₅	„ „ „ „
„ Erbpächter Dahl-Alt-Zachun . .	111 ¹¹ / ₁₅	„ „ „ „

IV. Im Kreisverein Parchim-Plau:

Herr Erbpächter Schleede-Plauerhagen	138 ² / ₁₅	„ „ „ „
„ Erbp. Wollenberg-Hohwisch . .	126	„ „ „ „

V. Im Kreisverein Schwerin:

Herr Erbp. Bruhn-Vankow	323 ⁴ / ₅	„ „ „ „
„ Holzwärter Kundt-Consrade . .	289	„ „ „ „

VI. Im Kreis Wismar:

Herr Pfarrackerpächter Nieske-Barin	341	„ „ „ „
-------------------------------------	-----	---------

NB. Die Prämie für eine Anbaufläche von 60 □R. ist nicht zur Austheilung gekommen.

Zu den im Jahre 1876 vom Central-Ausschuß ausgelobten 3 Prämien à 100 Mk. für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Schweinezucht trat auffallenderweise nur ein Bewerber auf, nämlich Herr Erbpächter Schriver in Kisserow, Verein Malchow, dem, obgleich er ohne Concurrenten war, 100 Mk. ausbezahlt wurden. Die beiden übrig gebliebenen Prämien wurden 1877 nochmal ausgelobt, zu denen sich 2 Concurrenten meldeten, nämlich die Herren Lehrer Paulsson-Krummendorf, Verein Rostock, und Erbpächter Isbarn-Bütow, Verein Röbel, welche zwar die erlassenen Vorschriften nicht genau befolgt hatten, denen aber doch in Anerkennung ihrer Bemühungen je 40 Mk. ausgezahlt wurden.

Am 10. Juli 1876 hielt der als tüchtiger Bienenzüchter rühmlichst bekannte Lehrer Timm-Suckow im Verein Rostock einen längeren Vortrag über die Natur der Bienen etc., der die Anwesenden ungemein fesselte, und in Folge dessen vielseitig der Wunsch geäußert wurde nach Bildung eines **Bienenzuchtvereins**. Auf bezügliche Einladung fand sich am 30. Sept. 1876 eine ziemliche Anzahl Herren aus Rostock und Umgegend im Tivoli zusammen, um über diesen Gegenstand zu berathen. Das Resultat der Verhandlung war, daß 24 Personen durch Namensunterschrift dem „Bienenzuchtverein des landwirthschaftlichen Kreises Rostock“ beitraten. Der Plan war der, daß entsprechend den 6 landwirthschaftlichen Kreisvereinen des Landes sich 6 Vereine für Bienenzucht als selbständige Sectionen der Kreisvereine bilden sollten. — Unter dem 26. October desselben Jahres machte der Herr Graf zur Lippe als Vorsitzender des Central-Ausschusses den übrigen Kreisvereinen von dieser Gründung Mittheilung und verstellte zur Erwägung, ob nicht die Bildung ähnlicher Sectionen im Anschluß an die übrigen Kreisvereine zu veranlassen sei.

Im Jahre 1876 wurde darauf noch der Bienenzuchtverein zu Güstrow gegründet. 1877 entstanden die Vereine zu Malchin, Teterow, Parchim und Goldberg. Die geplante enge Verbindung mit den landwirthschaftlichen Vereinen wurde aufgegeben; die Bienenzuchtvereine schlossen sich im Jahre 1878 am 28. December zu einem Mecklenburgischen Centralverein für Bienenzucht zusammen, dem jetzt 25 Localvereine angehören.

Unter dem 15. November richtete der Vorstand der kirchlichen Landesconferenz an den Central-Ausschuß eine Vorstellung, derselbe wolle in seinen Kreisen nach der Richtung thätig werden, daß am **Sonntage ein Ruhen** aller nicht nothwendigen Arbeiten mehr, als bis jetzt der Fall gewesen, eintrete. In der Sitzung am 21. Januar 1880 erkannte der Central-Ausschuß die Nothwendigkeit und das Heilsame der Sonntagsruhe für jeden Menschen an und beschloß, aus den Gesetzen, betr. Heiligung des Sonntags, diejenigen Paragraphen, welche besonders wichtig

für die Landwirthe sind, zusammenzustellen, mit einer Einleitung drucken zu lassen und dann den Localvereinen zur Vertheilung an die Mitglieder zuzuschicken. Dies geschah bereits im März desselben Jahres. Die Einleitung lautet:

Wer an den sechs Wochentagen treu und fleißig sein Werk gethan hat, dem ist es nöthig, daß er den siebenten Tag ausspanne an Leib und Geist. Wir gönnen es unseren Pferden, daß sie den Tag stillstehen, und ziehen sie nicht unnöthig aus dem Stall, aber uns selbst, unseren Frauen und Kindern, unseren Knechten und Mädchen wollten wir die Sonntagsruhe nicht gönnen? Ist denn der Mensch nicht besser als das Thier? Wenn Einer den Sonntag recht gefeiert hat, kann er am Montag frisch und fröhlich, neu gestärkt an die Arbeit gehen; wenn er aber am Sonntag gearbeitet hat, wie alle anderen Tage, so fängt er die Woche müde und matt an; das taugt ihm nicht, das taugt auch seiner Arbeit nicht. Das wissen die praktischen Engländer und Amerikaner, welche auch aus diesem Grunde strenge Sonntagsruhe durchführen. Man sage nicht, bei uns geht das nicht an, wir möchten wohl, aber wir können nicht, es handelt sich um Nothwerke. Denn wenn man diese „Nothwerke“ auf der Waagschale des Gewissens wägt, so wird es mit den meisten dahinaus laufen, wo hinaus die Nothlügen laufen: Wir können anders, wenn wir nur wollen! Wenn wir nur die Arbeit recht eintheilen, wenn wir die Wochentage nur recht gebrauchen, wenn wir nur vorweg an Arbeit forträumen, was wir irgend können, da fällt schon Vieles weg.

Und was dann mit dem freien Sonntag angefangen werden soll? Zum Langweilen und Faulenzen hat Gott den Sonntag ebenso wenig gemacht, als zum Liegen im Wirthshause, das bringt auch nicht die nöthige Erholung, im Gegentheil! Wer damit seine Sonntage verbringt, der ist Montags jämmerlich und wüßt. Aber haben wir nicht unser Haus mit Weib und Kind, an denen wir uns Sonntags recht von Herzen freuen können? Haben wir nicht gute Freunde und Nachbarn, mit denen wir verkehren und ein verständiges Wort reden können? Haben wir nicht Garten, Feld und Wald, in denen wir uns ergehen können? Giebt es nicht gute Bücher, in denen wir zur Ergözung, Belehrung und Erhebung lesen können?

Die andere hochwichtige Seite dieser Frage, die kirchliche, wollen wir, als außerhalb unserer Aufgabe liegend, nicht weiter berühren.

Für Anstellung von **landwirthschaftlichen Wanderlehrern** ist besonders Herr Graf zur Lippe unermüdlich thätig gewesen. Schon in der Juli-Nummer des Landw. Vereinsblattes 1873 veröffentlichte derselbe einen Artikel: „Ist es wünschenswerth, daß in Mecklenburg land-

wirthschaftliche Wanderlehrer angestellt werden?“ in welchem betont wurde, wie nothwendig für Mecklenburg mehrere solche Wanderlehrer seien, die in den Vereinen Vorträge zu halten, vor allem in persönlichen Verkehr mit den Landwirthen zu treten hätten.

Ob die Vereine dieser Angelegenheit, wie in dem Artikel gewünscht wurde, nahe getreten sind, habe ich nicht ermitteln können; ich möchte es aber bezweifeln, weil das Bedürfnis nach solchen Persönlichkeiten in den beteiligten Kreisen noch nicht recht empfunden wurde. Die Sache der Vereine war noch zu neu, es waren damals auch immer genügend Personen vorhanden, die zum Halten von Vorträgen sich bereit fanden. Dazu kam, daß der Besuch des Wanderlehrers in den einzelnen Wirthschaften durchgehends nicht gewünscht wurde, weil man den Einblick Fremder Anfangs ängstlich mied.

Unter dem 26. October 1875 wurde den Kreisvereinen vom Central-Ausschuß ein Artikel des Herrn Grafen zur Lippe übersandt: „Sind auch für Mecklenburg landwirthschaftliche Commissare erforderlich?“ Als Aufgabe dieser Commissare wurde hingestellt: Berather der Landwirthe zu sein bei Drainagen, Wiesenbewässerungen, Stalleinrichtungen, Herstellung von Dungstätten und Jauchebehältern, Feststellung von Fruchtfolgen, Schaffung von Standkoppeln, Wahl der künstlichen Düngemittel etc. — und die Heranbildung solcher Persönlichkeiten sollte angestrebt werden.

Der Central-Ausschuß verhandelte über diesen Gegenstand am 5. Februar 1876 in Gegenwart des besonders dazu eingeladenen Herrn Kammer-Commissair Pelz. Im Principe war man mit dem Herrn Grafen zur Lippe einverstanden, nur konnte man sich noch nicht schlüssig machen über den einzuschlagenden Weg, auf dem dieses für die mecklenburgische Landwirthschaft nothwendige Institut ins Leben zu rufen sei, und beschloß deshalb, die Frage den Localvereinen zu überweisen. Bereits am 15. Februar desselben Jahres veröffentlichte Herr Graf zur Lippe erstgenannten Artikel mit der Bitte, die Vereine möchten denselben einer ernstern Berathung unterziehen. Der Gegenstand wurde jedoch nicht viel besprochen, da er insofern seine Erledigung fand, als durch die, irre ich nicht, noch im Jahre 1876 veröffentlichten Zusätze zur Prüfungsordnung für Feldmesser in Mecklenburg-Schwerin alle die Punkte berücksichtigt wurden, welche von den landwirthschaftlichen Commissaren gefordert werden sollten.

Es fungirten übrigens von 1874 an als Wanderlehrer die Lehrer der Ackerbauschule zu Dargun, die allerdings im Winter nur im beschränkten Maße für die Vereine zur Verfügung standen, im Sommer aber durch ihre Anwesenheit in den Versammlungen und ihren Besuch

einzelner Wirthschaften einen fördernden Einfluß auf das Vereinswesen und die gesammte Landwirthschaft dieser Kreise ausgeübt haben.

Das Curatorium der Ackerbauschule war immer bestrebt, die Lehrer derselben den landwirthschaftlichen Vereinen dienstbar zu machen, soweit als die Interessen der Anstalt es erlaubten. Eine Instruction für die Wanderlehrer erschien in Nr. 9 des Vereinsblattes 1875, 1. Mai, welche eine engere Verbindung derselben mit den Vereinen anstrebte.

Im Jahre 1878 verhandelte der Central-Ausschuß über die Stellung der Wanderlehrer unter den Central-Ausschuß, welcher ihre Thätigkeit regeln und kontrolliren sollte. Die Sache kam nicht zum Abschluß, weshalb der Referent, Herr Districtsingenieur Möller-Dargun, beauftragt wurde, mit dem Vorstand des Central-Ausschusses weiter zu verhandeln. Für den Fall des Zustandekommens einer Einigung zwischen Curatorium und Central-Ausschuß bewilligte letzterer zu den Reisen der Wanderlehrer einen Beitrag bis zu 300 Mk. für 1878. Die Sache blieb jedoch ruhen. In der Sitzung am 14. Mai 1879 verhandelte der Central-Ausschuß wieder über diese Angelegenheit; es wurden für das Etatsjahr 1879/80 bis zu 500 Mk. für die Wanderlehrer ausgesetzt unter der Voraussetzung, daß sie im Winter etwa 24 Vereine besuchen würden; auch kam eine Vereinbarung zwischen dem Curatorium der Ackerbauschule und dem Central-Ausschuß zu Stande, die jedoch die höhere Genehmigung nicht fand.

Durch den Umstand, daß in den letzten Jahren auch während des Sommers Unterricht in der Ackerbauschule erteilt wird, ist die Thätigkeit der Lehrer derselben als Wanderlehrer auf ein Minimum beschränkt.

Die Wildschadensfrage ist Ausgangs der 70er Jahre viel besprochen worden. In die Vereine fand sie zuerst nur vereinzelt Eingang, weil manche Vorsitzende und viele Mitglieder der Ansicht waren, daß diese Frage, als eine politische, den Verhandlungen fern gehalten werden müsse — wenn nicht eine gefährliche Spaltung innerhalb der Vereine entstehen solle. Wo jedoch diese Frage in den Vereinsversammlungen besprochen wurde, geschah es stets in ruhiger, sachlicher, discreter Weise. Man wünschte die Freigebung der Jagd nicht, damit Einzelne ihrer Jagdlust fröhnen könnten, sondern verlangte nur Schutz gegen die an einzelnen Orten immensen Schäden durch das Wild. Als die Agitation zur Abminderung des Wildschadens außerhalb der Vereine immer lebhafter wurde, nahm sich der Central-Ausschuß der Sache an, der am 14. Mai 1879 darüber verhandelte.

Bei der Vorfrage: „Gehört die Wildschadensfrage zur Competenz des Central-Ausschusses?“ stimmten 6 Herren mit „Nein“ und 6 mit

„Ja“, und da unter den letzteren sich der Vorsitzende befand, so war in Beihalt des § 10 der Statuten für Fortsetzung der Berathung entschieden. Zwei der mit „Nein“ stimmenden Herren erklärten darauf, daß sie ihre Abstimmung als Protest gegen die Behandlung der Wildschadensfrage im Central-Ausschuß aufgefaßt zu sehen wünschten, und zwar auf Grundlage der Statuten.

Das Resultat der fortgesetzten Berathung war schließlich: Der Central-Ausschuß soll an Allerhöchster Stelle um Erlaß eines Jagdgesetzes bitten. Der Central-Ausschuß wandte sich in Folge dieses Beschlusses mit der Bitte an S. R. H. den Großherzog, Allerhöchstderselbe wolle in Gnaden beschließen, die Herausgabe eines Jagdgesetzes für das ganze Land zu veranlassen. Einleitend wurde auf die Abstimmung des Central-Ausschusses am 14. Mai 1879 hingewiesen und daß der Central-Ausschuß hauptsächlich im Hinblick auf die jetzt gerade außerhalb der Vereine lautwerdende Agitation diese ihm als durchaus wirthschaftlich erscheinende Frage in Erwägung gezogen habe.

Gegen das übliche Verfahren bei Prämierungen auf den Thierschauen waren schon viele Stimmen laut geworden, weil dadurch vielfach Leute mit Prämien bedacht würden, die bei Aufzucht des prämiirten Thieres nicht das mindeste Verdienst hätten; sehr häufig würden Thiere kurz vor der Ausstellung gekauft und nach derselben, wenn die Prämie eingeheimst sei, als „prämiirte“ Thiere wieder zum Verkauf ausgebaut. Diesem Uebelstande abzuhelpen wurde Ausgangs der 70er Jahre die **Prämierung ganzer Wirthschaften** empfohlen. Der Verein Rostock verhandelte über dieses Thema bereits in seinen Versammlungen am 20. October und 24. November 1877. Bei aller Anerkennung der Zweckmäßigkeit dieser Idee war man in Anbetracht des Umstandes, daß bei uns noch jede Wirthschaft, auch die beste, einige schwache Punkte haben werde, die man nicht gerne Fremden zeige, der Ansicht, daß man als Uebergangsstadium erst mit dem Prämiiren einzelner Wirthschaftszweige, z. B. Rindviehzucht, Wiesen-cultur u. d. den Anfang machen müsse. Von Vereinswegen geschah in dieser Angelegenheit einstweilen nichts weiter. Der Gedanke hatte aber doch Wurzel gefaßt, wie denn schon auf dem Kreisfest in Doberan 1878 mit der Gruppen- oder Stapelprämierung ein Erfolg verheißender Anfang gemacht wurde, indem zu der von der Committee für den Doberaner Zuchtviehmarkt ausgesetzten Prämie von 100 Mk. für die 3 besten Milchkühe, welche seit dem 1. Januar 1878 in einer Hand gewesen, 9 Concurrenten mit 27 Haupt außerlesenen Viehes auftraten. Der Ausschuß des Kreisvereins Teterow erklärte es am 24. August 1874 bereits für wünschenswerth, einen ganzen Viehstand zu prämiiren, statt einzelne In-

dividuen. Erwähnt mag hier noch werden, daß schon im Sommer 1877 die Herren Erbpächter Schulze Schade zu Krismow und Müller Düwell-Sandrug freiwillig in Anlaß einer Wette von 200 Mk. darum in Concurrenz traten, wer von ihnen den besseren Rindviehstapel besitze. Die Prüfung geschah von einer Commitee unter Leitung des Herrn Grafen zur Lippe und fiel zu Gunsten des Herrn Düwell aus. In dem Bericht heißt es u. A., „daß beide Ställe sich durch auserlesenen tüchtige Milchkühe und Starcken auszeichnen.“ Das Hauptdirectorium des patriotischen Vereins verlieh beiden Concurrenten zur Anerkennung eine bronzene Medaille.

Der Ausschuß des Kreisvereins Wismar verhandelte in seiner Sitzung am 29. Mai 1879 über das bisherige Verfahren bei Prämii- rungen; der Referent, Herr Förster Drepper, empfahl Gruppenprämii- rung von 3—5 Haupt eines Stalles.

In derselben Sitzung wurde auch über Prämii- rung ganzer Wirth- schaften verhandelt und beschloffen, die Localvereine zuerst zur Berathung dieses Gegenstandes zu veranlassen. Würden sich dieselben dafür aus- sprechen, so sollten zu dem Zwecke für 1881 100 Mk. ausgesetzt werden.

Die Localvereine sprachen sich gegen diese Neuerung aus, desunge- achtet beschloß der Ausschuß in seiner Sitzung am 5. December 1879, einen Versuch in dieser Richtung zu machen, weil man sich davon eine größere Anregung für die kl. Landwirthe versprach, als von den Kreis- thierschauen, und traf gleich die näheren Bestimmungen für eine im Jahre 1881 im Localverein Neubuckow vorzunehmende Prämii- rung ganzer Wirth- schaften. Auf bezügliche Aufforderung meldeten sich 5 Bewerber (1 trat jedoch später zurück), deren Wirthschaften von einer aus 5 Personen be- stehenden Commission am 31. Mai geprüft wurden. Die Prämie von 100 Mk. erhielt Herr Erbpächter Martens-Bantow, Herr Erbpächter Jürß wurde mit einer ehrenvollen Anerkennung bedacht. Im Jahre 1883 findet die Prämii- rung im Localverein Warin statt; gemeldet haben sich bereits 8 Bewerber.

Der Central-Ausschuß verhandelte in seiner Sitzung am 14. Mai 1879 über die Prämii- rung ganzer Wirthschaften, erklärte sich im Principe damit einverstanden, beschloß auch, die Sache in weitere Erwägung zu ziehen, sobald nur die nöthigen Geldmittel vorhanden seien, da zu diesem Zwecke große Prämien ausgesetzt werden müßten.

In der Sitzung am 4. April in Güstrow wurde wieder über diesen Gegenstand verhandelt auf Grund eines Referates des Herrn Rindler- Hof Mecklenburg. Herr Pätow-Valendorf, der sehr warm dafür eintrat, da bei unseren üblichen Thierschauen oft das Thier eines Mannes

prämiiert werde, dessen ganze übrige Wirthschaft gar nichts werth sei, theilte noch mit, daß die Prämiiung ganzer Wirthschaften schon vor einigen Jahren im Vereinsbezirk Salendorf mit gutem Erfolge durchgeführt sei. (Näheres darüber ist mir nicht bekannt geworden.) Beschlossen wurde:

Der Central-Ausschuß überweist den Kreisvereinen die Normativbestimmungen, nach welchen bei Prämiiungen ganzer Wirthschaften zu verfahren ist, und stellt jedem Kreisverein jährlich eine Medaille zur Verfügung, welche nach zuvor eingeholter Erlaubniß mit dem Bildniß des Allerdurchlauchtigsten Protector's der Vereine geschmückt ist.

Zuckerrüben-Bau. Rübenzucker-Fabriken. Der Verein Schwaan hatte in seiner Versammlung am 13. Febr. 1873 die Frage aufgeworfen: „Welcher Boden eignet sich zum Anbau der Zuckerrübe?“ Der als Gast anwesende Herr Graf zur Lippe sprach sich u. A. dahin aus, daß die Zuckerrübe bei uns eine große Zukunft haben dürfte. — Durch die am 1. Januar 1873 eröffnete Zuckerfabrik in Gr. Lüsewitz und später auch durch die in Dahmen wurden die kl. Landwirthe der nächsten Umgebung nicht blos, sondern auch die in weiterer Entfernung wohnenden zum Rübenbau, wenn zunächst auch nur in geringem Umfange, veranlaßt. Besonders rührig in diesem Punkte waren die sogenannten „Magdeburger“, Leute aus der Provinz Sachsen, die sich namentlich in Pastow und Mönchhagen (in letzterem Dorfe allein 7) Erbpachtstellen gekauft hatten und den Rübenbau forcirten, den sie auch dann noch nicht gleich aufgaben, als die Fabrik in Lüsewitz Concur's machte; sie verkauften jetzt ihre Rüben nach Dahmen, schränkten aber den Anbau derselben nach und nach ein und bauten zuletzt wohl nur noch Futterrüben.

Die Bewegung in den landwirthschaftlichen Vereinen für Errichtung von Rübenzucker-Fabriken scheint, so viel ich habe feststellen können, vom Verein Rostock ausgegangen zu sein. Der neue Vorsigende des Vereins, Herr Professor Dr. Paasche, war ja lange in der richtigen Zuckerrüben-Gegend Deutschlands (Magdeburg-Halle) gewesen und konnte so aus eigener Anschauung und Erfahrung über die wohlthätigen Folgen des Rübenbaues für die gesammte Landwirthschaft die genaueste Auskunft geben. In der Versammlung des Vereins am 31. Januar 1880 wurde das Project der Errichtung einer Rübenzucker-Fabrik in Rostock vorläufig besprochen und zur weiteren Klärung der Sache eine Commission gewählt. In der Versammlung am 14. Februar hielt Herr Professor Dr. Paasche einen ausführlichen Vortrag über diesen Gegenstand, über welchen der Ausschuß des Kreisvereins Rostock am 21. Februar gleichfalls verhandelte, welcher, die Gemeinnützigkeit dieses Unternehmens anerkennend, der Com-

mitte zur Förderung ihrer Aufgabe aus der Kreiskasse 200 Mk. zu Inseraten und Druckkosten bewilligte.

Am 31. März desselben Jahres referirte Herr Wilbrandt-Pisde in der Sitzung des Ausschusses des landwirthschaftlichen Kreisvereins Teterow über die Frage: „Verlohnt sich die Einführung des Rübenbaues für den kl. Landwirth des Teterower Kreisvereins, event. ist die Errichtung einer Actien-Zuckerfabrik anzustreben?“

Dieser Gegenstand wurde darauf in noch verschiedenen anderen landwirthschaftlichen Vereinen, in mehreren Districten des patriotischen Vereins und in allgemeinen Versammlungen besprochen; viele Vereinsmitglieder stellten ausgedehnte Anbauversuche mit der Zuckerrübe an. Das Resultat dieser Bewegung ist jetzt: In Malchin und Stavenhagen sind Zuckerfabriken im letzten Herbst in Betrieb gesetzt; andere Ortschaften werden wohl noch längere Zeit auf die Erfüllung ihrer Wünsche in dieser Richtung verzichten müssen.

Die **Creditverhältnisse der Erbpächter** und damit in Verbindung: **Nothstand der Erbpächter** sind wiederholt Gegenstand der Erörterung in den Vereinen, Kreis Ausschüssen und im Central-Ausschuß gewesen; zu greifbaren Resultaten haben die Verhandlungen bis jetzt nicht geführt. Die Einen behaupteten, die Creditverhältnisse der Erbpächter seien schlecht und der Aufbesserung in irgend einer Weise höchst bedürftig, und der Nothstand der Erbpächter in Folge der Vererbpachtung vielfach so groß, daß der Ruin derselben nur noch eine Frage der Zeit sei. Von anderer Seite wurde ebenso entschieden behauptet, daß eine Creditnoth der Erbpächter nicht bestehe, da ihnen, den neueren sowohl als den älteren, durch die Circularverordnung vom 19. December 1871 Darlehen aus dem Domainial-Capitalfonds bis zum nochmaligen Betrage ihres Canonicapitals gewährt würden, und ihnen somit ein Credit eröffnet sei, wie ihn die Gutsbesitzer auf dem Geldmarkt selten finden, und der in vielen Fällen die Grenze von 150 000 Mk. für die Hufe erreiche. — Allgemeiner Nothstand der Erbpächter in Folge der Vererbpachtung sei ebenfalls nicht vorhanden, derselbe finde sich meistens nur da, wo die Erbpachtstellen bereits in dritter und vierter Hand sich befänden.

Zur Sitzung des Central-Ausschusses am 13. April 1881 hatte der Kreisverein Teterow den Antrag eingebracht: „Würde es sich empfehlen, für die Vermittelung des Realcredits der kl. Grundbesitzer einen Verein zu bilden, der die Rechte einer Corporation hat, sowie das Recht, zur Beschaffung der zur Beleihung des Grundbesitzes seiner Mitglieder erforderlichen Valuta auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) auszugeben?“

Man hielt die Sache noch nicht für spruchreif, aber doch für wichtig genug, um sie ohne Weiteres von der Tagesordnung abzusetzen und überwies sie deshalb einer aus 4 Mitgliedern bestehenden Commission zur Berichterstattung. Da aber bis zum 4. April 1882 ein Bericht nicht eingegangen war, so wurde eine neue Commission, bestehend aus den Herren Professor Dr. Paasche, Rechtsanwalt Benzmer-Ribniz und Rentier Ahrens-Ludwigslust, eingesetzt, die nun zur nächsten Sitzung Bericht erstatten soll.

In der Sitzung am 14. Mai 1879 beschäftigte sich der Central-Ausschuß eingehend mit dem vom Verein Crivitz eingereichten Antrag, „beim hohen Ministerium des Innern die Bitte vorzutragen, dahin eine Verfügung zu erlassen, daß die **Fangprämien**, welche im Domanio für das im Sommer erlegte Raubzeug gezahlt werden, im Interesse der Landwirthschaft in Betreff der Füchse, Bussarde, Weihen, Iltisse, Wiesel und Eulen als Vertilger von Mäusen, Insecten zc. in Wegfall kommen,“ — eignete sich denselben an und reichte ihn am 6. Juli der zuständigen Behörde ein, worauf unter dem 26. Aug. 1879 die Antwort einging, daß das Gesuch dem Forstcollegium zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung mitgetheilt sei.

Unter dem 30. December 1882 machte das hohe Ministerium des Innern dem Central-Ausschuß die Mittheilung, „daß das Großherzogliche Forstcollegium durch eine unter dem 14. d. M. an die Forstinspektionen erlassene Circularverfügung die im Jahre 1875 angeordnete Prämüirung der Sommerfüchse und Bussarde wieder aufgehoben habe.“

Die vom Verein Ribniz am 29. Jan. 1874 angeregte, später vom Verein Plau aufgenommene Gründung eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsvereins gegen **Schäden durch Rostkrankheit der Pferde** beschäftigte den Central-Ausschuß am 14. Mai 1879; derselbe glaubte zunächst das Erscheinen des Reichsviehheugengesetzes abwarten zu sollen. Letzteres erschien am 23. Juni 1880.

Die Pflege der **landwirthschaftlichen Statistik** wurde schon 1874 den Vereinen vom Central-Ausschuß ans Herz gelegt. Da aber die meisten Vereinsmitglieder ihre Scheu vor genauen Angaben über Wirthschaftsertragnisse nicht überwinden konnten, hat die Sache gar keinen Erfolg gehabt.

Auch auf die Gründung von **Consumvereinen** zur Beschaffung von Saatgut, Dünge- und Futtermitteln machte der Central-Ausschuß mittelst Anschreibens vom Aug. 1874 die Vereine aufmerksam, aber mit so geringem Erfolg, daß bis jetzt, trotzdem in vielen Vereinen darüber verhandelt ist und das landwirthschaftliche Vereinsblatt in jedem Jahre

darauf bezügliche Artikel gebracht hat, noch nicht ein einziger Verein besteht. Ich muß aber bemerken, daß auch ohne Consumvereine sich die Mitglieder vieler Vereine mehrfach freiwillig zum gemeinschaftlichen Bezug von Düngemitteln, Saatgut 2c. zusammengeschlossen haben.

Der Feuerversicherungsverein für kl. Landwirthe zu Rostock überwies im Jahre 1878 dem Central-Ausschuß 200 Mk. mit der Bestimmung, diese Summe als Prämie für die sich für ländliche Verhältnisse am besten eignende **Feuerspritze** auszusetzen. Der Central-Ausschuß ging auf dieses Anerbieten ein. Die Prüfung der 6 zur Concurrenz gestellten Spritzen geschah auf dem Kreisfest in Doberan 1878 von einer dazu eingesetzten Commission. Prämiirt wurde die Spritze des Herrn Albrecht-Wismar. — Im Jahre 1879 wurden die vom Feuerversicherungsverein für kl. Landwirthe gezahlten 200 Mk. zu Prämien beim Feuerwehrturnier gelegentlich des Kreisfestes zu Dargun 1879 verwendet.

Die den Vereinen unter dem 22. Juni 1876 übermittelte Frage: „Welche Erfahrungen und Beobachtungen sind in Bezug auf den **Hausirhandel mit für den Landwirth wichtigen Artikeln** gemacht worden?“ ist nicht viel besprochen worden, sie wurde auch bald gegenstandslos, da die Gesetzgebung sich der Sache annahm.

Die am 25. October 1876 an die Vereine geschickten Statuten über **Viehversicherung** haben wenig Anklang gefunden, sind in Folge dessen nur an wenigen Orten berathen worden und ist überhaupt die Sache auf sich beruhen geblieben.

Der im Verein Rostock durch den Pensionair Lilge-Cordshagen eingebrachte Antrag auf Einführung der **obligatorischen Trichinenschau** auf dem Lande wurde den Vereinen vom Central-Ausschuß unter dem 7. März desselben Jahres übermittelt, fand aber eine so laue Aufnahme, daß eine weitere Verfolgung der Angelegenheit nicht geboten erschien.

Für die **Ueberschwemmten** (Landwirthe) an der Nogat brachten im Jahre 1877 auf Anregung des Vereins Rostock 21 Vereine 497 Mk. 17 Pf. zusammen.

Die **Organisation der Vereine** ist verschiedentlich Gegenstand der Besprechung in den Local- und Kreisvereinen, sowie im Central-Ausschuß gewesen. Man hatte Manches an der bestehenden Einrichtung auszusetzen, namentlich erfuhr das Institut der Kreisvereine, als unnöthig und zu kostspielig, vielfach eine absprechende Beurtheilung. An Vorschlägen zur Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse hat es ebenfalls nicht gefehlt, meistens gingen sie darauf hinaus, die Kreisvereine fallen zu lassen und die Vereine dann nach dem Muster des patriotischen Vereins zu organisiren. Es wurde nämlich vielfach der Vorwurf erhoben, daß die Vereine

in ihrer jetzigen Organisation wenig oder gar nichts geleistet hätten. Auf den Vorhalt, in welchen concreten Fällen denn die Organisation der Erreichung hoher Ziele hinderlich gewesen, sind bestimmte Antworten nicht vernommen, ebensowenig ist der Einwurf mit Erfolg zurückgewiesen, daß die Form doch schließlich nur Nebensache, daß es vor allen Dingen auf die Personen ankomme. Es stellte sich übrigens bei allen Verhandlungen über diesen Gegenstand immer heraus, daß die jetzt bestehende Einrichtung bei vielen Mitgliedern so fest gewurzelt ist und sich so viele Freunde erworben hat, daß eine Abänderung nach der angedeuteten Richtung wohl schwerlich sich wird durchführen lassen. Viele Mitglieder sind sogar der Meinung, daß eine gänzliche Umgestaltung der jetzt bestehenden Organisation geradezu gefährlich werden könne für den Bestand der Vereine. Denn diejenigen Kreisvereine, in denen ein frisches Leben und frohes Streben von Anfang an geherrscht habe und die in Folge dessen bedeutende Erfolge zu verzeichnen hätten, würden schwerlich geneigt sein, ihre liebgewonnenen Einrichtungen aufzugeben gegen eine Verfassung, die sich erst bewähren solle und in die man sich erst wieder hineinleben müsse. Es sei deshalb wohl zu überlegen, ob man in die Vereine schon jetzt wieder eine solche Aufregung tragen dürfe, wie sie die Debatten über eine neue Organisation unbedingt mit sich brächten.

Im Central-Ausschuß kam diese Angelegenheit am 13. Mai 1882 wieder zur Sprache und es wurde dort eine Kommission, bestehend aus den Herren Paasche, Rindler, Paetow, Möller-Gallin, Molter, eingesetzt, welche zur nächsten Sitzung einen Statuten-Entwurf vorlegen soll.

Geldmittel. Die Vereine erhalten jährlich durch die Gnade S. R. H. des Großherzogs, ihres Allerdurchlauchtigsten Protector, eine Subvention von 3000 Mk. zu Händen des Central-Ausschusses. Davon giebt dieser an die 7 Kreisvereine je 300 Mk.; den Rest verwendet er für Verwaltung, zu Prämien, Beihilfen für das Vereinsblatt und anderen allgemeinen Vereinszwecken. An die Kreiskasse zahlen die Localvereine pro Mitglied 25 resp. 50 Pf. jährlich. Die Localvereine erheben von ihren Mitgliedern einen jährlichen Beitrag, der zwischen 1—3 Mk. schwankt.

Die Kreisvereine.

Kreisverein Wismar.

Constituirt am 25. April 1874 aus den Vereinen Wismar, Krö-
pelin, Neubuckow, Neukloster, Warin. Zahl der Mitglieder 332.

Kreisvereins-Vorsitzende:

Herr Gutsbesitzer Lembcke-Luttersdorf von 1874—1875.

„ Gutspächter Rindler-Hof Mecklenburg von 1875 an.

Kreissecretair:

Herr Senator Kraack-Wismar von 1874 an.

Ausschußsitzungen sind im Ganzen 12 abgehalten worden.

Kreisfeste, verbunden mit Thierschauen etc., sind gefeiert in Warin
1876, Neubuckow 1878, Neukloster 1880, Kröpelin 1882.

Gründung eines Consumvereins zur Beschaffung von Saatgut oft,
aber vergeblich, versucht. — Zur Gründung und Unterhaltung von Bi-
bliotheken werden seit Jahren jedem Localverein jährlich 25 Mk. über-
wiesen. — Die Fortbildungsschule in Wismar 1875 erhielt 50 Mk. —
Die Prämiiirung ganzer Wirthschaften im Jahre 1881 mit gutem Erfolge
im Verein Neubuckow durchgeführt; es soll damit alle 2 Jahre fortge-
fahren werden und zwar jedesmal in einem andern Localverein.

Die Localvereine.

1. **Wismar.** Zuchtviehmärkte 1874 und 75. Landwirthschaftliche
Fortbildungsschule 1875 errichtet. 40 Stutfüllen und 20 Bollen aus
Holstein eingeführt. Gemeinschaftlicher Ankauf von Gras- und Klee-
saat. Bibliothek von 75 Bänden.

2. **Neukloster.** Bibliothek von 84 Bänden.

3. **Warin.** 3 Breitenburger Bollen 1874 importirt. Bibliothek
von 43 Bänden.

4. **Neubuckow.** Thierschau in Gemeinschaft mit dem Verein Krö-
pelin 1874. Gemeinschaftlicher Bezug von Düngergips. Auf Ver-
anlassung des Vereins wurde 1878 eine Deckstation in Neubuckow er-
richtet. Bibliothek von 100 Bänden.

5. **Kröpelin.** Thierschau 1875 in Gemeinschaft mit dem Verein

Neubuckow. Gemeinschaftlicher Ankauf von Saatgut 2c. Bibliothek von 36 Bänden.

Kreisverein Rostock.

Constituirt am 25. März 1874 aus den Vereinen Rostock, Doberan, Bügow, Laage, Ribnitz, Schwaan; am 6. Nov. 1874 trat der Verein Tessin bei. Zahl der Mitglieder 687.

Kreisvereins-Vorsigende:

- Herr Graf zur Lippe-Weissenfeld von 1874 bis 1879.
" Landgerichtsrath Giffenig-Rostock von 1879 bis 1881.
" Professor Dr. Paasche-Rostock von 1881 an.

Kreissecretair:

Der Verfasser Dieses, Lehrer F. Ahrens-Rostock, von 1874 an.

Kreisausschuß-Sitzungen sind im Ganzen 12 abgehalten worden.

Kreisfeste, verbunden mit Thierschauen 2c. wurden gefeiert in Rostock 1875, Schwaan 1876, Bügow 1877, Doberan 1878, Laage 1879, Doberan 1881.

Am 27. Juni 1874 veranstaltete der Kreisverein ein Probepflügen auf dem Dalwiger Felde. In Thätigkeit waren 16 verschiedene Pflüge, mehrere Cultivatoren und eine schottische Gliederegge.

Localvereine.

1. **Rostock.** Der Verein gab erhebliche Beihülfen zu der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule in Rostock, importirte 14 Bollen und 10 Starcken aus Angeln, gab 120 Mk. Prämien an 2 Schmiede, die den englischen Hufbeschlag erlernt, kaufte gute landwirthschaftliche Geräthe und verauctionirte sie an seine Mitglieder, ordnete comparative Versuche mit käuflichen Düngemitteln an und gründete eine Bibliothek und dotirte sie freigebig, Zahl der Bände 220.

2. **Bügow.** Gemeinschaftlicher Ankauf von Kleesaat, Kalisalz, Saatlupinen, Saatkartoffeln, Runkelrübensamen. 3 Füllenmärkte sind abgehalten. 11 Starcken importirt 1874. Bibliothek von 180 Bänden.

3. **Schwaan.** Thierschau 1874 (200 Mk. Prämien). Ankauf von Saatkartoffeln 1880. Bibliothek von 70 Bänden.

4. **Doberan.** Bei Gelegenheit des Zuchtviehmarktes von 1873 an Prämien für Füllen (250 Mk.) und Starcken (510 Mk.) an Vereinsmitglieder gegeben. 9 Bollenfälder 1874 importirt. 1877 Thier- und Productenschau.

5. **Ribnitz.** Thierschauen 2c. 1874, 76 und 80 (Prämien 592 Mk.). 3 Zuchtstiere importirt 1874. Füllen- und Starckenmarkt 1875.

6. Saage. Thierschauen 1873, 74, 76, 80 und 82 (Prämien 690 Mk.). Errichtung einer Hengstenstation in Saage 1876.

7. Tessin. Bibliothek von 35 Bänden.

Kreisverein Plau.

Constituirt am 29. April 1874 unter dem Namen „Parchim-Plau“ aus den Vereinen Parchim, Plau, Goldberg, Neustadt. 1876 trat der Verein Röbel bei, 1878 der Verein Lübz, 1879 der Verein Malchow. 1877 schied der Verein Parchim aus dem Verbande der landwirthschaftlichen Vereine. Der Verein Neustadt schloß sich 1880 dem Kreisverein Grabow an. Zahl der Mitglieder 676.

Kreisvereins-Vorsitzender:

Herr Rittergutsbesitzer Schalburg-Herzberg von 1874 an.

Kreissecrtaire:

Herr Pastor Ziemssen-Dambeck von 1874 bis 1876.

„ Lehrer Barby-Plau von 1876 an.

Ausschußitzungen sind im Ganzen 13 abgehalten worden.

Kreisfeste, verbunden mit Thierschauen zc. sind gefeiert in Plau 1875, Parchim 1876, Goldberg 1877, Neustadt 1878, Röbel 1879, Lübz 1880, Malchow 1881, Plau 1882.

Das Kreisfest in Lübz 1880 erhielt eine besondere Weihe durch die Anwesenheit S. K. H. des Großherzogs. Allerhöchstderselbe besichtigte alle Ausstellungen eingehend, sprach sich über Manches anerkennend aus, vertheilte die Prämien und präsidirte der Festtafel.

Im Winterhalbjahre 1875/76 wurden im Kreisverein 5 landwirthschaftliche Fortbildungsschulen gegründet, an welche die Kreiskasse 400 Mk. Subvention zahlte. Im October 1876 wurden jedem der 5 Localvereine zur Gründung von Fortbildungsschulen 180 Mk. zur Verfügung gestellt; 3 Vereine hatten je 2 Fortbildungsschulen gegründet.

Auf Vortrag des Kreisvereins wurde kleineren Züchtern das Deckgeld für ihre Stuten, welche der Kürung unterworfen wurden, von 10 auf 7 Mk. 50 Pf. ermäßigt.

1880 wurden für die zweckmäßigsten Wagenlaternen 80 Mk. Prämien ausgesetzt, von denen erhielt Klempner Mau-Ludwigslust 30 Mk., Klempner Behrens-Grivitz 20 Mk., Klempner Lesenberg-Goldberg 15 Mk., Sattler Bracht-Plau 15 Mk.

1879 wurden zur Besichtigung der Molkereigenossenschaft in Pasenow (Medlb.-Strelitz) Deputirte abgesandt, deren Bericht später gedruckt und den Vereinsmitgliedern zugestellt wurde.

Die Localvereine wurden wiederholt zu umfassenden Versuchen mit künstlichen Düngemitteln veranlaßt; die Kosten trug die Kreiskasse.

Localvereine.

1. **Plan.** 1875 erhielt ein Schmied zur Erlernung des englischen Hufbeschlages 65 Mk. Beihilfe. Gemeinschaftlicher Ankauf von 80 Pfd. Sojabohnen und einigen Centnern Saatkartoffeln. Ankauf eines Grudekochofens nebst Brennmaterial zur Prüfung. Bibliothek von 136 Bänden.

2. **Malchow.** Thierschauen 1874, 75 und 76 (Prämien 405 Mk.). 1879 Ankauf von 36 Sorten Saatkartoffeln für 129 Mk. Bibliothek von 110 Bänden.

3. **Goldberg.** Starken- und Füllmärkte eingerichtet. Bezug von Saatkartoffeln aus Gr. Maffow. Bibliothek von 12 Bänden.

4. **Lübz.** Bibliothek von 18 Bänden. 5. **Röbel.**

Kreisverein Grabow.

Diesen Kreisverein bilden vom 1. Januar 1880 ab die Vereine Dömitz, Grabow, Eldena, Neustadt; in den Verband der landwirthschaftlichen Vereine wurde derselbe aufgenommen am 30. Juli 1880. Zahl der Mitglieder: 495.

Kreisvereins-Vorsitzender:

Herr Brauereibesitzer Rose-Grabow von 1880 an.

Kreissecretair:

Herr Kaufmann G. Wille jun.-Grabow von 1880 an.

Ausschussitzungen sind 6 abgehalten worden.

Kreisfeste, verbunden mit Thierschauen, sind gefeiert worden in Grabow 1880, Dömitz 1881, Eldena 1882.

Localvereine.

1. **Grabow.**

2. **Neustadt.**

3. **Dömitz.** Thierschauen 1873 und 74.

4. **Eldena.** 1875 für 30 Mk. künstl. Dünger zu einem Versuchsfeld, 1877 englische Saatkartoffeln und 1878 Futterpflanzen, *Symphitum aspernum* (Wallwurz), angekauft.

Kreisverein Sagenow.

Constituirt am 20. März 1874 aus den Vereinen Sagenow, Wittenburg, Boizenburg, Lübbchen, Eldena, Dömitz; 1877 trat der Verein

Ludwigslust bei, 1881 der Verein Zarrentin; 1880 schlossen sich die Vereine Dömitz und Eldena dem Kreisverein Grabow an. Zahl der Mitglieder: 845.

Kreisvereins-Vorsitzende:

Herr Rittergutsbesitzer Bock-Gr. Belgien von 1874—1878.

„ Domänenpächter Möller-Hof Gallin von 1878 an.

Kreissecrtaire:

Herr Amtsregistrator Liß-Lübtheen von 1874—1881.

„ Förster Schmidt-Eichhof von 1881 an.

Ausschußsitzungen sind 12 abgehalten worden.

Kreisfeste, verbunden mit Thierschauen etc., sind gefeiert in: Hagenow 1876, Dömitz 1877, Boizenburg 1878, Ludwigslust 1879, Wittenburg 1880, Lübtheen 1881.

Im Jahre 1876 wurden aus Angeln 19 Bollen und 5 Starckenfälder importirt.

Localvereine.

1. **Hagenow.** Thierschauen 1873, 74, 75, 79 (Prämien 945 Mk.) Gemeinschaftlicher Ankauf von Rainit und Saatkartoffeln. Bibliothek von 70 Bänden.

2. **Wittenburg.** Thierschauen 1873—1879 (Prämien 2125 Mk.) Wiederholt sind Bollen, Starcken, Füllen für Vereinszwecke an- und verkauft. Seit 1880 wird allmonatlich ein Schweinemarkt in Wittenburg abgehalten. Bei Gelegenheit der Wittenburger Rennen findet seit 1873 alljährlich ein Bauern-Rennen statt, wozu der Verein jedesmal 100 Mk. zahlt. Füllen- und Starckenmarkt. Körung der Stuten eingeführt.

3. **Ludwigslust.** Gemeinschaftl. Ankauf von Saatgut. Die Bibliothek zählt 150 Bände.

4. **Boizenburg.** Kunst- und Produkten-Ausstellung 1874. Thierschau etc. 1875 (Prämien 811 Mk. 75 Pf.). 6 Starcken und 3 Bollen importirt. Körordnung für Mutterstuten 1875 eingeführt. Gemeinschaftl. Ankauf von Düngemitteln und Saatkartoffeln. Einrichtung eines Schweinemarktes in Boizenburg. 1879 und 1880 ließ der Verein auf seine Kosten 2 Söhne von Erbpächtern unter seinen Mitgliedern die Ackerbauschule in Dargun besuchen. Die Bibliothek zählt 28 Bände.

5. **Lübtheen.** 2 Bollen importirt 1874. Thierschauen 1874, 75, 76, 79, 80. (Prämien 1014 Mk.) Bibliothek.

6. **Zarrentin.** Ist erst 1881 gegründet.

Kreisverein Schwerin.

Constituirt am 18. März 1874 aus den Vereinen Schwerin, Rehna,

Grevesmühlen, Klütz, Crivitz; 1881 trat der Verein Gadebusch bei. Zahl der Mitglieder 419.

Kreisvereins-Vorsitzender:

Herr Förster Schulz-Buchholz von 1874 bis November 1882.

Kreissecrtaire:

Herr Hypotheken-Canzlist Wittstock-Schwerin von 1874—1880.

„ Institutsvorsteher Dr. Boeniger-Schwerin 1880—1881.

„ Erbpächter Dühring-Grevenhagen von 1881 an.

Ausschussitzungen sind 12 abgehalten worden.

Kreisfeste, verbunden mit Thierschauen u., sind gefeiert in: Grevesmühlen 1877, Schwerin 1878, Klütz 1879, Crivitz 1880, Rehna 1881.

1875 setzte der Kreisverein zur Hebung der Landwirthschaft 2 Concurrencypreise für die größte Menge Kartoffeln auf der Fläche aus. Es meldeten sich jedoch nur 2 Bewerber, von denen Herr Erbpächter Schmill-Wüstmark, der einen Ertrag von 108 $\frac{1}{2}$ Pfd. pro Quadratruthe erzielte, eine Prämie von 60 Mk. erhielt.

Localvereine.

1. **Schwerin.** Fortbildungsschule in Schwerin 1874 eingerichtet, wozu Herr Gutsbesitzer Grieffenhagen-Rosenhagen 300 Mk. gab. Thierschau 1875 in Schwerin in Verbindung mit dem patriot. Verein. 1877 Import von Starfen aus Hannover und Holstein. Bibliothek von etwa 200 Bänden.

2. **Rehna.** Thierschau 1875 (Prämien 710 Mk.), Füllenschau 1879 (Prämien 150 Mk.).

3. **Klütz.** Dünger-Consumverein 1874 gegründet. (?) Kornausstellung 1874.

4. **Crivitz.** Thierschau von 1874 u. 76.

5. **Grevesmühlen.**

6. **Gadebusch.**

Kreisverein Teterow.

Constituirt am 9. Mai 1874 aus den Vereinen Sternberg, Güstrow, Lalsendorf, Teterow, Malchow, Dargun, Basedow; in demselben Jahre traten noch bei die Vereine Malchin und Stavenhagen, 1876 der Verein Neukalen, 1879 der Verein Gnoien. Der Verein Malchow schloß sich 1878 dem Kreisverein Plau an.

Kreisvereins-Vorsitzender:

Herr Districtsingenieur Möller-Dargun von 1879 an.

Kreissecrtaire:

Herr Ackerbauschul-Director Wolter-Dargun von 1874—1875,

„ Landwirthschaftslehrer Conradi-Dargun von 1875—1877,

„ Lehrer Thiel-Malchin von 1878 an.

Ausschussitzungen sind 12 abgehalten worden.

Kreisfeste, verbunden mit Thierschauen, Feuerwehrturnier zc., sind gefeiert in: Teterow 1874, Güstrow 1875, Malchin 1876, Dargun 1879, Stavenhagen 1881.

Localvereine.

1. **Dargun.** Von 1873—1878 wurde gemeinsam mit dem District Gnoien des patriot. Vereins abwechselnd in Gnoien und Dargun eine Thierschau mit Füllen- und Starckenmarkt abgehalten. 1882 Thierschau in Dargun vom Verein daselbst allein veranstaltet. 1873 wurde die Ackerbauschule gegründet und zu verschiedenen Malen mit ansehnlichen Geldsummen unterstützt. 1874 Import von Zuchtvieh. 1876 gemeinschaftl. Ankauf von Saatgut, Düngemitteln zc.

2. **Teterow.** Thierschauen 1875 und 76. Einrichtung zweier Füllen- und Starckenmärkte. 1880 wurde eine Deckstation in Teterow eingerichtet.

3. **Sternberg.** Thierschau 1873, Productenschau 1877. 1877 wurden für 60 Mk. verschiedene Sorten Saatkartoffeln angekauft. Bibliothek von 60 Bänden.

4. **Güstrow,** Bibliothek. 5. **Palendorf,** Bibliothek. 6. **Basedow,** Bibliothek; Füllen- und Starckenmärkte eingerichtet. 7. **Malchin,** 1876 aus Angeln 1 Vollen importirt. 8. **Stavenhagen.** 9. **Gnoien.**

Der Central=Ausschuß.

Constituirt am 7. Juli 1874 in Güstrow.

Vorsitzende:

Herr Graf zur Lippe=Weisenfeld von 1874 bis 1879.

„ Rittergutsbesitzer Schalburg auf Herzberg von 1879 an.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

„ Rittergutsbesitzer Schalburg auf Herzberg von 1874 bis 1879.

„ Districtsingenieur Möller=Dargun von 1879 bis 1880.

„ Pensionair Molter=Parber von 1880 an.

Secretair:

Der Verfasser Dieses, Lehrer F. Ahrens=Rostock, von 1874 an.

Mitglieder:

Herr Erbpachthofbesitzer Ahrens=Schlesin von 1874 bis 1878, dann
wieder von 1880 bis 1881.

„ Rittergutsbesitzer Bock=Gr. Belgien von 1874 bis 1878.

„ Pensionair Bland=Malpendorf von 1876 an.

„ Gutsächter Bruns=Bütow von 1876 bis 1879.

„ Erbpächter Finck=Diedrichshagen von 1874 bis 1876.

„ Erbmüller Fredenhagen=Corleput von 1874 bis 1877.

„ Landgerichtsrath Giffenig=Rostock von 1879 bis 1881.

„ Gutsächter Kindler=Hof Mecklenburg von 1875 an.

„ Senator Advocat Kayfel=Ludwigslust von 1878 bis 1882.

„ Gutsbesitzer Koch=Suckow von 1879 an.

„ Gutsbesitzer Lembcke=Puttersdorf von 1874 bis 1875.

„ Gutsächter Molter=Parber von 1880 an.

„ Districtsingenieur Möller=Dargun von 1874 an.

„ Domänenpächter Möller=Hof Gallin von 1878 an.

„ Professor Dr. Paasche=Rostock von 1881 an.

„ Gutsbesitzer Paetow=Valendorf von 1880 an.

„ Brauereibesitzer Rose=Grabow von 1880 an.

„ Erbpächter Rauterberg=Dadow von 1881 an.

„ Förster Schulz=Buchholz von 1874 bis 1882.

„ Oekonomierath Schumacher=Zarchlin von 1874 bis 1876.

„ Graf von Schlieffen=Schlieffenberg von 1874 bis 1880.

„ Erbpächter Schulze Applegger=Reddelich von 1877 bis 1879.

„ Rechtsanwalt Benzmer=Ribnitz von 1879 an.

„ Hypotheken=Canzlist Wittstock=Schwerin von 1874 bis 1879.

„ Gutsächter Wilms=Toddin von 1882 an.

Sitzungen sind 9 abgehalten worden.

Uebersicht über die Mitgliederzahl der landwirthschaftlichen Vereine auf die Zeit von ihrer Gründung bis 1882 incl.

Name des Vereins.	Zeit der Gründung.	Zahl der Mitglieder							Bemerkungen.
		1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.	
1) Martin . . .	12. December 1872 .	55	59	56	76	79	88	79	57
2) Hofhof . . .	14. " " " " .	163	163	200	187	145	130	142	160
3) Hagenow . .	11. Januar 1873 . .	209	244	228	214	228	208	202	202
4) Örevesmühlen .	18. " " " " . . .	154	165	178	173	—	140	130	117
5) Schwan . . .	20. " " " " . . .	63	59	83	88	74	78	67	70
6) Gölitz . . .	44. " " " " . . .	44	43	77	77	84	80	55	—
7) Gütz . . .	1. Februar	72	71	77	73	74	64	77	78
8) Barm . . .	203. " " " " . . .	203	210	210	211	211	—	—	—
9) Bismar . . .	13. " " " " . . .	112	108	102	92	74	66	62	91
10) Dömitz . . .	25. " " " " . . .	106	156	182	190	238	194	150	100
11) Kropelin . .	5. März	74	62	62	61	55	56	50	65
12) Leutenber . .	8. " " " " . . .	49	50	58	56	52	46	38	42
13) Eibena . . .	12. " " " " . . .	71	75	41	68	—	—	60	47
14) Malchow . .	56. " " " " . . .	56	64	71	106	118	122	120	123
15) Dargun . . .	13. " " " " . . .	211	218	218	135	152	126	121	128
16) Rugow . . .	19. " " " " . . .	77	84	124	143	152	142	136	113
17) Sternberg . .	20. " " " " . . .	94	100	100	82	68	64	60	40
18) Rauh . . .	21. " " " " . . .	178	208	245	240	222	213	190	177
19) Neubrand . .	27. " " " " . . .	97	95	69	67	62	60	62	58
20) Dobran . . .	4. April	106	110	143	146	118	92	90	82
21) Golberg . . .	5. " " " " . . .	45	53	85	110	151	160	151	136
22) Rehna . . .	8. " " " " . . .	94	82	82	81	94	68	68	64
23) Bittenburg .	16. " " " " . . .	77	100	110	90	100	—	103	105
24) Neudorf . .	17. " " " " . . .	58	66	75	—	92	156	146	125
25) Saage . . .	27. Mai	94	94	93	80	68	66	70	73
26) Scherwin . .	28. " " " " . . .	100	117	200	200	174	200	120	63
27) Gützheden . .	28. Juni	67	77	85	—	97	76	80	80
28) Rönitz . . .	19. Juli	77	115	114	116	91	81	80	82
29) Neuteller . .	12. November . . .	37	38	42	46	54	50	42	61
30) Boizenburg .	18. Februar 1874 . .	116	188	269	261	274	278	250	240
31) Teterow . . .	22. " " " " . . .	80	118	125	142	132	145	100	120
32) Bafelow . . .	8. April	62	64	64	67	44	45	40	40
33) Malchin . . .	5. Juni	121	119	119	90	78	42	30	46
34) Stavenhagen .	15. Juli	146	79	80	43	25	130	119	44
35) Grätz . . .	?	—	136	164	—	—	—	—	—
36) Teflin . . .	14. Februar 1875 . .	—	—	90	81	86	97	128	100
37) Rabel . . .	November 1876 . .	—	—	101	113	126	110	96	74
38) Neufalen . .	1877	—	—	—	—	30	38	—	94
39) Grieben . . .	9. Januar 1878 . .	—	—	—	—	30	45	30	36
40) Labwagsluft .	26. März 1878 . .	—	—	—	—	200	290	223	170
41) Gubi . . .	15. Juni 1879 . . .	—	—	—	—	—	155	253	153
42) Grabow . . .	—	—	—	—	—	—	—	240	158
43) Griebenow . .	—	—	—	—	—	—	—	201	220
44) Harenthin . .	—	—	—	—	—	—	—	102	237
	—	—	—	—	—	—	—	100	130

sind keine Mittheilungen einge-
gangen.
1877 aus (dem Verbanke) ge-
schrieben.
sind keine Mittheilungen einge-
gegangen
hat sich aufgelöst.

sind keine Mittheilungen einge-
gegangen.

vor etwa 3 Jahr. eingegangen.
sind keine Mittheilungen einge-
gegangen.

besagl.

In den verfloßenen 10 Jahren sind an Prämiën vertheilt:

	<i>℥</i> Pferde.	<i>℥</i> Rindvieh.	<i>℥</i> Schafe.	<i>℥</i> Schweine.	<i>℥</i> Ziegen.	<i>℥</i> Gänse.	<i>℥</i> Hühner.	<i>℥</i> Enten.	<i>℥</i> Tauben.	<i>℥</i> Lapins.	<i>℥</i> Bienen, Bienen-Geräthe.	<i>℥</i> Früchte, Gemüse, Blumen.	<i>℥</i> Ackerger., Wagen, Maschinen.	<i>℥</i> Gewerbe-fleiß.	<i>℥</i> Landw. Produkte.	<i>℥</i> Weibliche Hand-arbeiten.	<i>℥</i> Gesträuch, Weiden.	Summa.
Preisverein Rostock	1265	2211	30	295	20	—	26	13	—	17	35	—	—	—	15	—	—	3927
Localvereine desselben	1010	1425	26	40	6	—	10	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	2533
Preisverein Sagenow	1420	2130	155	135	25	—	44	28	24	16	53	288	50	—	85	65	—	4518
Localvereine desselben	2530	2593	40	49	10	3	25	3	—	—	—	254	—	127	34	—	—	5693
Preisverein Schwerin	2210	1590	95	165	30	8	83	34	15	10	10	—	115	680	105	—	25	5175
Localvereine desselben	1155	740	45	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	2005
Preisverein Rismar	800	1110	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	30	—	—	2000
Localvereine desselben	120	470	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	530
Preisverein Teterow	1080	1480	16	50	20	3	8	3	8	13	—	—	—	—	—	—	—	2681
Localvereine desselben	2200	3050	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	5364
Preisverein Blank	2200	1775	205	240	70	15	80	20	30	20	5	80	—	55	75	—	—	4870
Localvereine desselben	90	130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220
Preisverein Ströben	920	1015	50	65	15	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2077
Summa	17000	19719	691	1114	196	29	282	115	85	76	103	622	175	907	424	65	50	41653

Außer den in nebenstehender Tabelle verzeichneten Summen sind noch an Prämien, Beihilfen zc. vertheilt:

330	Mk.	vom	Central-Ausschuß	zu	Concurrenzpreisen	bei	Kartoffeln	und	Runkeln.
180	"	"	"	"	"	"	"	"	Schweinen.
300	"	"	"	"	"	"	"	"	an die Fortbildungsschulen Rostock, Wismar, Schwerin.
187	"	"	"	"	"	"	"	"	an Wanderlehrer.
35	"	"	"	"	"	"	"	"	an Gemeinde Wüstmark für Ruhglocken.
1125	"	"	"	"	"	"	"	"	an das Vereinsblatt.
100	"	"	"	"	"	"	"	"	an Transportkosten an die präm. Sprige.
200	"	"	"	"	"	"	"	"	Feuerversicherungs-Verein für kl. L. für 1 Sprige.
200	"	"	"	"	"	"	"	"	für Feuerwehrturnier.
120	"	"	"	"	"	"	"	"	Verein Rostock an 2 Schmiede.
150	"	"	"	"	"	"	"	"	an die Fortbildungsschule daselbst.
100	"	"	"	"	"	"	"	"	Kreisverein Rostock an Verein Laage zur Deckstation.
200	"	"	"	"	"	"	"	"	an d. Committee f. Errichtung einer Zuckerfabrik.
65	"	"	"	"	"	"	"	"	Verein Plau an 1 Schmied.
940	"	"	"	"	"	"	"	"	Kreisverein Plau an Fortbildungsschulen.
80	"	"	"	"	"	"	"	"	für Wagenlaternen.
300	"	"	"	"	"	"	"	"	Rittergutsbes. Griefenhagen-Rosenhagen an die Fortbildungsschule zu Schwerin.
900	"	"	"	"	"	"	"	"	Verein Wittenburg zum Bauern-Rennen daselbst.
60	"	"	"	"	"	"	"	"	Kreisverein Schwerin als Concurrenzpreis bei Kartoffeln.
100	"	"	"	"	"	"	"	"	Wismar bei Prämierung ganzer Wirthschaften.
50	"	"	"	"	"	"	"	"	an die Fortbildungsschule daselbst.
497	"	"	"	"	"	"	"	"	von 21 Vereinen für die Ueberschwemmten an der Noth 1877.
6219	Mk.								

Dieses Verzeichniß mag nicht ganz vollständig sein. Es war mir aber trotz aller Mühe nicht möglich, mehr zu geben, da ich aus manchen Vereinen nur dürftige Nachrichten, aus einigen trotz mehrmaliger Bitten gar Nichts erhalten habe, so daß ich gänzlich auf meine Notizen angewiesen war.

In der Tabelle Seite 46 sind weggelassen die Summen, welche von der Direction des Landgestüts als Prämien für Füllen gegeben sind. Ebenso habe ich die auf den Landesthierschauen des patriotischen Vereins an kleinere Züchter verliehenen Prämien nicht mit aufgeführt.

~~~~~



Ich habe in vorstehender Darstellung den Versuch gemacht, ein wahrhaftes Bild von dem Leben und Streben in den nun 10 Jahre lang bestehenden landwirthschaftlichen Vereinen zu geben. Ob mir das gelungen ist, mögen Diejenigen beurtheilen, die den Vereinen von Anfang nahe gestanden. Ich bin peinlich bemüht gewesen, Keinem zu Liebe und Keinem zu Leide darzustellen, sondern nur die Sache reden zu lassen. Sollten die Vereine durch dieses Schriftchen eine Genugthuung über ihre bisherige Thätigkeit, aber auch erneuerte Anregung zu fernerer segensreicher Wirksamkeit finden, so würde mir das für meine Arbeit der liebste Lohn sein.

Druck der Hinstorff'schen Buchdruckerei in Rostock.



















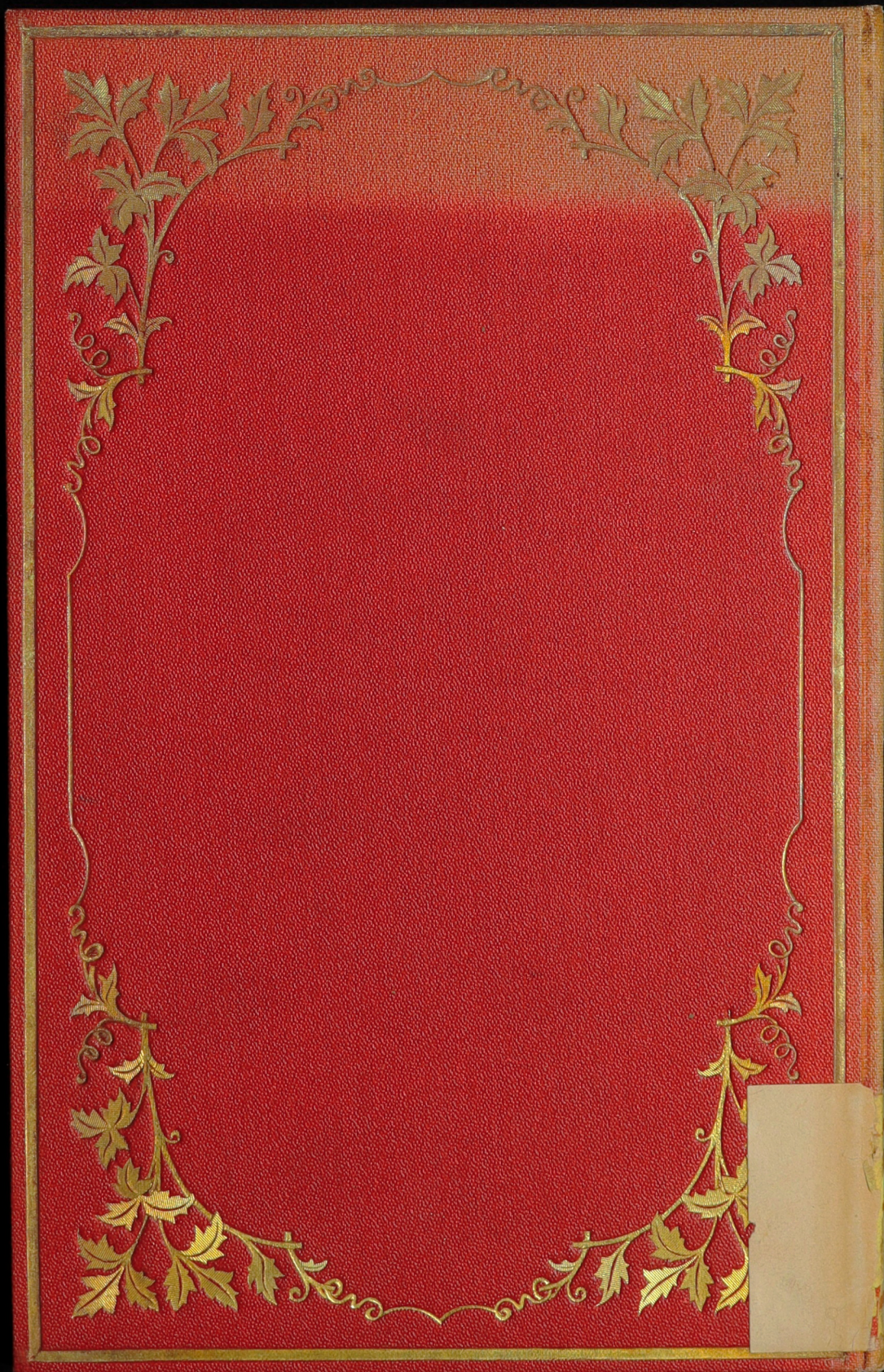
33

LBMV Schwerin

003 720 497









Thierschauen 1873, 74, 76, 80 und 82 (Prämien  
ng einer Hengstenstation in Laage 1876.  
Bibliothek von 35 Bänden.

### Kreisverein Plau.

29. April 1874 unter dem Namen „Parchim-Plau“  
archim, Plau, Goldberg, Neustadt. 1876 trat der  
878 der Verein Lübz, 1879 der Verein Malchow.  
ein Parchim aus dem Verbande der landwirthschaft-  
c Verein Neustadt schloß sich 1880 dem Kreisverein  
er Mitglieder 676.

Kreisvereins-Vorsitzender:

esiger Schalburg-Herzberg von 1874 an.

Kreissecrtaire:

mssen-Dambeck von 1874 bis 1876.

rby-Plau von 1876 an.

en sind im Ganzen 13 abgehalten worden.

unden mit Thierschauen zc. sind gefeiert in Plau 1875,  
oberg 1877, Neustadt 1878, Röbel 1879, Lübz 1880,  
u 1882.

in Lübz 1880 erhielt eine besondere Weihe durch die  
S. des Großherzogs. Allerhöchstderjelbe besichtigte alle  
end, sprach sich über Manches anerkennend aus, ver-  
und präsidirte der Festtafel.

bjahre 1875/76 wurden im Kreisverein 5 landwirth-  
gsschulen gegründet, an welche die Kreiskasse 400 Mk.  
Im October 1876 wurden jedem der 5 Localvereine  
Fortbildungsschulen 180 Mk. zur Verfügung gestellt;  
2 Fortbildungsschulen gegründet.

des Kreisvereins wurde kleineren Züchtern das Deck-  
en, welche der Kürung unterworfen wurden, von 10  
ermäßig.

ür die zweckmäßigsten Wagenlaternen 80 Mk. Prämien  
erhielt Klempner Mau-Ludwigslust 30 Mk., Klempner  
0 Mk., Klempner Lesenberg-Goldberg 15 Mk.,  
u 15 Mk.

zur Besichtigung der Molkereigenossenschaft in Pas-  
3) Deputirte abgesandt, deren Bericht später gedruckt  
liedern zugestellt wurde.

